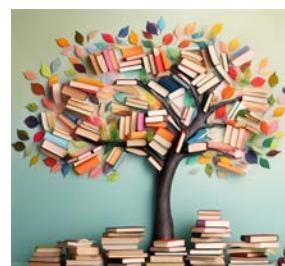


6|25



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



Umbauen
für die Bildung



SCHULTRÄGER DER ZUKUNFT von Alexander Altendorf-Schöpke	Seite 04
VOM KLASSENRAUM ZUM LEBENSRAUM von Ramona Schumann	Seite 08
ZUKUNFTSORIENTIERT IN SCHULBAU <u>UND</u> PÄDAGOGIK INVESTIEREN von Meike Kricke + Barbara Pampe	Seite 12
INSPIRIEREN. TRANSFORMIEREN. REALISIEREN. DEUTSCHER SCHULTRÄGERKONGRESS 2025 von Udo Beckmann	Seite 16

KOMMUNEN BRAUCHEN VERLÄSSLICHEN ÜBERFORDERUNGSSCHUTZ	Seite 18
"KOMMUNALPOLITIK IST DIE LEBENDIGSTE UND WIRKSAMSTE FORM POLITISCHEN HANDELNS" Interview mit Richard Borgmann	Seite 20
WAS WÄRE WENN...GEBÄUDESANIERUNGEN NICHT NUR ÖKOLOGISCH, SONDERN AUCH SOZIAL NACHHALTIG WÄREN? von Moritz Sadowski + Philipp Strohm	Seite 23
WAS WÄRE WENN...RÜCKBAU IM KREISLAUF BLEIBT? von Susanne Klinger + Daria Sizov	Seite 25
BEWÄHRT VOR ORT DIE GEWINNER DER KATEGORIE "NACHHALTIGES BAUEN"	Seite 27
KLIMASCHUTZ IN DER DORFENTWICKLUNGSPLANUNG von Fenja Guhl, Dr. Stefan Becker + Dr. Patrick Küpper	Seite 31
FACHKRÄFTE IM RUHESTAND DAS NEUE JOBPORTAL KEN von Erik Sieb	Seite 36
"TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT" von Sina Schiffer	Seite 40
WETTBEWERB "HAUPTSTADT DES FAIREN HANDELS 2025" von Dr. Klaus Nutzenberger	Seite 42
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 64	Seite 46
MELDUNGEN	Seiten 30 35 39 Adi conet magnate nonsequam consequam quibus aut adigende lanto corenimaio.



VERTAGT!



Der Herbst der Reformen muss wohl auf das nächste Jahr vertagt werden, genauso wie die Einigung darüber, „wer bestellt und wer bezahlt“. Zwar wollten sich Bund und Länder anlässlich der letzten Ministerpräsidentenkonferenz unbedingt über die offenen Finanzierungsfragen einig werden. Eine nachhaltige Lösung, um die Aufgaben- und Finanzverteilung der föderalen Ebenen zu ordnen, war aber auch diesmal nicht zu finden. Also wurde vertagt. Auch eine Arbeitsgemeinschaft Konnexität und der Zukunftspakt Deutschland werden sich mit der Kluft zwischen Theorie und Praxis des Konnexitätsprinzips beschäftigen – im nächsten Jahr.

Eigentlich jedoch hatte man vor knapp 20 Jahren alles geklärt. Als man sich 2006 darauf verständigte, dem Bund ein Durchgriffsverbot bezogen auf die Kommunen aufzuerlegen, sollten keine direkten Finanzbeziehungen mehr zwischen Bund und Kommunen bestehen. Und Aufgaben, die der Bund auf die Kommunen übertragen wollte, sollten nur noch unter Einbeziehung der Länder weiter an die Kommunen gereicht werden können. Die Länder wiederum sollten die dadurch entstehenden Kosten den Kommunen erstatten und sich selbst beim Bund soweit wie notwendig „refinanzieren“. Fast 20 Jahre der Erprobung später fördern die Bilanzen der Kommunen die bittere Wahrheit zu Tage: Die gut gemeinte Idee zum Schutz der Kommunen funktioniert schon lange nicht mehr und die Folgen werden immer deutlicher. Die Ausgaben bei den Städten und Gemeinden laufen aus dem Ruder, die Einnahmen wachsen nicht mit. Das laufende Jahr werden die Kommunen mit einem Defizit von mehr als 30 Milliarden Euro abschließen! Und die neuen Investitionsmittel – die in ihrer Höhe zweifelsohne

beeindruckend sind – lösen die strukturellen Probleme nicht, sondern verhindern lediglich eine noch dramatischere Verschlechterung der Situation vor Ort.

Vielerorts können die konsumtiven Ausgaben nicht einmal mehr beglichen werden, von investiven Maßnahmen ist dann nur noch zu träumen. Aus eigener Kraft werden die Kommunen diesen Kreislauf nicht verlassen. Zum Beispiel und insbesondere können die Kosten für den Sozialstaat von kommunaler Seite kaum beeinflusst werden. Auch die Anpassung der sozialen Leistungen an die Realitäten der öffentlichen Haushalte könnte allein der Bund realisieren.

Das Problem ist weder ganz neu, noch gänzlich unbekannt. Doch eine die Kommunen nachhaltig entlastende Lösung ist noch nicht in Sicht. Der Bundeskanzler hat sich mit den kommunalen Spitzen beraten und beweist damit ein entsprechendes Problembewusstsein. Die Ministerpräsidenten haben sich die Lösung des Problems auf die Fahne geschrieben – fürs nächste Jahr.

Reformen brauchen Zeit, klar. Reformen benötigen aber auch Zeit, um zu wirken. Allerdings bleibt uns in der aktuellen Legislatur nicht allzu viel Zeit, um Dinge anzustoßen, umzusetzen und wirken zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen: Handlungsfähigkeit lässt sich nicht vertagen.

Ihr

Olafé Berghegger

Dr. André Berghegger



SCHULTRÄGER DER ZUKUNFT

MÖGLICHMACHER DER DIGITALEN BILDUNG

Alexander Altendorf-Schöpke | Geschäftsführer des Bündnis für Bildung e. V.

Wer heute an Schulträger denkt, sieht noch zu oft den klassischen Verwaltungsapparat vor sich: zuständig für Bau der Schulgebäude, Ausstattung mit Stühlen und Instandhaltung der Toiletten. Doch die Realität hat sich längst verschoben.

Heute geht es nicht mehr nur um Steckdosen, Wände und WLAN. Schulträger tragen heute die Verantwortung für zukunftsfähige Bildung. Es geht um pädagogisch durchdachte digitale Lernräume, funktionierende Technik & Software und zeitgemäße Medienkonzepte.

VOM GEBÄUDEVERWALTER ZUM GESTALTER

Die Rolle von Schulträgern ändert sich im Lichte der digitalen Transformation erheblich. Von reinen Verwaltungseinheiten werden sie zu gestaltenden Veränderungsakteuren.

Sie werden zu Möglichmachern einer Bildungsumgebung, die mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler Schritt halten muss. Diese neue Rolle verlangt vielen Schulträgern viel ab – und zwar mehr als nur ein paar neue Geräte. Denn mit ihr einher geht auch ein umfassender kultureller und organisationaler Change.

Diese neuen Anforderungen an Schulträger erfahren immer mehr politische Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt Projekte wie das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ) im Rahmen der OER-Strategie geförderte Projekt „ReOrga:Schulträger“ schaffen für interessierte Schulträger eine Orientierungsgrundlage, wie dieser Veränderungsprozess in der eigenen Organisation erfolgreich bewältigt werden kann und wie daraus ein echtes Momentum für die digitale Transformation an den Schulen entstehen kann.



DAS ZIELBILD: DER SCHULTRÄGER ALS NAVIGATOR DER DIGITALEN TRANSFORMATION

Der Schulträger der Zukunft ist mehr als die Summe seiner Zuständigkeiten. Er ist Navigator der digitalen Bildungslandschaft seiner Kommune – eine lernende Organisation, die Technik, Pädagogik und Verwaltung zu einem funktionierenden Ganzen verbindet.

Dem Schulträger der Zukunft obliegt es, das pädagogisch Sinnvolle mit dem technisch Möglichen in Einklang zu bringen. Dieser Schulträger denkt digital, arbeitet vernetzt und handelt agil. Er versteht, dass jedes Endgerät nur so sinnvoll ist wie das pädagogische Konzept, das dahintersteht. Und er sieht sich nicht als nachgelagerte Instanz, sondern als aktiven Teil der Bildungsentwicklung vor Ort.

» Die Rolle von Schulträgern ändert sich im Lichte der digitalen Transformation erheblich. Von reinen Verwaltungseinheiten werden sie zu gestaltenden Veränderungsakteuren. «

Schon heute gibt es zahlreiche Kommunen, die ihre Schulträgertätigkeit auf genau dieses Zukunftsbild ausgerichtet haben. Damit dieses möglichst bald in der Fläche Deutschlands Realität werden kann, braucht es drei Dinge: verlässliche Finanzierungstrukturen, echten Austausch – auf allen Ebenen – und klare Zuständigkeiten.

1. Nachhaltige Finanzierung: Raus aus dem Pakt-Modus

Digitale Bildung darf keine Frage der kommunalen Kassensituation sein. Noch immer hängt der Fortschritt vieler Schulen davon ab, ob die eigene Kommune gerade genug Mittel aufbringen kann – oder ob ein neues Förderpaket bereitsteht. Wir müssen eine „digitale Spaltung“ in den Schulen aber um jeden Preis verhindern.

Der Digitalpakt Schule war hier ein wichtiger Schritt. Er hat vielen Schulträgern und Schulen überhaupt erst ermöglicht, im digitalen Zeitalter anzukommen. Die Dringlichkeit des geplanten Digitalpakts 2.0 kann daher nicht genug betont werden: Es ist gut, dass der Pakt nach monatelangem Ringen zwischen Bund und Ländern nun endlich kommt. Nur er ermöglicht den Kommunen, zeitnah veraltete Technik zu ersetzen und Infrastrukturen zu pflegen.

Aber eines ist ebenso klar: Wir dürfen uns nicht von Pakt zu Pakt hängeln. Was es braucht, sind nachhaltige, verlässliche und langfristige Finanzierungsmodelle, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam tragen. Nur so kann digitale Bildung auf Dauer planbar werden.

Denn Digitalisierung ist kein Sprintprojekt, sondern eine Daueraufgabe – sie endet nicht, wenn der letzte Laptop ausgepackt ist. Sie beginnt dort, wo Geräte, Netzwerke, digitaler Bildungscontent und Lernplattformen kontinuierlich gepflegt, erneuert und weiterentwickelt werden.

2. Austausch auf Augenhöhe: Voneinander lernen, miteinander gestalten

Keiner der 5500 öffentlichen Schulträger in Deutschland muss das Rad neu erfinden. Trotzdem arbeiten viele Kommunen noch zu isoliert, entwickeln eigene Lösungen und stoßen an dieselben Hürden. Der Austausch unter Schulträgern – über Bundesländer hinweg – ist Gold wert. Noch wertvoller wird er, wenn Länder, Technologieanbieter und Wissenschaft mit am Tisch sitzen. Denn digitale Bildung gelingt nur, wenn die Systeme ineinander greifen und wenn Best-Practices sichtbar sind und kopiert werden können.

Als Bündnis für Bildung e.V. ist es unser Ziel, genau solche Räume des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteursgruppen zu schaffen. Auf dieser neutralen Plattform für Dialog, Kooperation und gemeinsamen Fortschritt engagieren sich schon heute über 150 institutionelle Mitglieder, darunter zahlreiche kommunale Schulträger und Landes-Kultusministerien, Bildungsmedienanbieter, Technologieunternehmen und EdTech-Startups. Alle mit dem verbindenden Ziel, digitale Bildung im Sinne der Lernenden zu gestalten. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund bringt sich auf diesem Wege bereits seit vielen Jahren inhaltlich ein. Der Schulträger der Zukunft entsteht nicht im Alleingang – er entsteht im Netzwerk.

3. Klare Zuständigkeiten: Raus aus den Graubereichen

Noch immer hemmt eine jahrzehntealte Trennung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten die digitale Entwicklung. Pädagogik hier, Technik dort – dazwischen Reibung, Missverständnisse und graue Zuständigkeitszo-

nen. Genau dieses deutsche Spezifikum der getrennten Zuständigkeiten verhindert auch, dass Schulträger diese beiden sich gegenseitig bedingenden Aspekte nachhaltig zusammenführen können.



» Damit das Zukunftsbild der Schulträgertätigkeit möglichst bald in der Fläche Deutschlands

Realität werden kann, braucht es drei Dinge: verlässliche Finanzierungstrukturen, echten Austausch – auf allen Ebenen – und klare Zuständigkeiten.«

Alexander Altendorf-Schöpke
Geschäftsführer des Bündnis für Bildung e. V.

Der Schulträger der Zukunft muss diese dysfunktionale Trennung neu denken. Denn in der digitalen Schule von morgen kann man Pädagogik und Technik nicht länger auseinanderhalten. Wer über digitale Lernplattformen spricht, spricht automatisch über Unterrichtsentwicklung. Und wer Endgeräte anschafft, beeinflusst die Art, wie gelernt wird.

Deshalb braucht es klare Zuständigkeiten auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung. Schulträger, Schulleitungen, Länder und auch der Bund müssen an einem Strang ziehen. Wir müssen die Verantwortungsdiffusion im Bereich der digitalen Bildung endlich beenden.

GEMEINSAM MÖGLICHMACHER WERDEN

Digitalisierung verändert nicht nur die Schule, sie verändert auch die Rolle derjenigen, die sie tragen. Der Schulträger der Zukunft ist kein Verwalter von Gebäuden, sondern Architekt von Lernumgebungen. Kein stiller Dienstleister, sondern gestaltender Partner im Bildungsdialog.

Nur wenn das gelingt, können digitale Tools in den Schulen ihr volles Potenzial entfalten und dort individuellere Lernwege schaffen, für mehr Chancengerechtigkeit sorgen, den Lehrkräften mehr Freiheiten geben, Entlastungen in der Schulverwaltung ermöglichen und – allem voran – Schülerinnen und Schülern Lust auf Zukunftstechnologien machen.

Als Bündnis für Bildung e.V. freuen wir uns, diesen Weg mit möglichst vielen kommunalen Schulträgern zu gestalten. Denn die digitale Transformation der Schulen ist kein Wettbewerb, sondern ein Gemeinschaftsprojekt. Und wer Bildung möglich macht, macht Zukunft möglich. ■



Zukunft. Machen.

Agenda für eine neue Dynamik.

Deutschland kann mehr – mehr als in den letzten Jahren deutlich geworden ist. Dazu muss unser Land endlich vom „Reden“ ins „Machen“ kommen. Von einem Aufschwung müssen alle Menschen in Deutschland profitieren. Wir in der Sparkassen-Finanzgruppe verstehen uns dabei als „Möglichmacher“. Wir haben Vorschläge, was verändert werden muss, um gemeinsam eine neue Dynamik zu entfachen.



Erfahren Sie mehr über
unsere Vorschläge unter
www.dsgv.de/zukunftmachen



Weil's um mehr als Geld geht.



Wie die KGS Pattensen den Wandel von der klassischen
Gesamtschule zur ausgezeichneten Zukunftsschule gestaltet

VOM KLASSENRAUM ZUM LEBENSRAUM

SCHULENTWICKLUNG KGS PATTENSEN

Ramona Schumann | Bürgermeisterin der Stadt Pattensen

Ein Mittwochmorgen im November 2024. In einem Projekt-
raum der Ernst-Reuter-Schule Pattensen sitzen fünf Neunt-
klässler über einer Karte gebeugt. In zwei Tagen werden sie
aufbrechen, mit 150 Euro in der Tasche, ohne Smartphone,
ohne Eltern. Zwei Wochen werden sie unterwegs sein, bei
Fremden um Unterkunft bitten. Es ist das Projekt Herausfor-
derung. Sie werden wiederkommen mit der Erkenntnis, dass
sie mehr schaffen können, als sie dachten.

Sieben Jahre zuvor hätte diese Szene hier nicht stattfinden
können. 2018 war die KGS Pattensen eine solide kooperative
Gesamtschule mit klassischer Dreigliederung ab Klasse 5. Der
Unterricht folgte bewährten Mustern, die Schulzweige waren
getrennt. Doch die Schulleitung um Mirjam Gerull erkannte:
Mit den Methoden von gestern lassen sich Schülerinnen und
Schüler nicht auf die Herausforderungen von morgen vor-
bereiten. Diese Erkenntnis wurde zum Ausgangspunkt eines
Transformationsprozesses, der bis heute andauert.

Die Ernst-Reuter-Schule ist die einzige weiterführende
Schule in Pattensen, einer Stadt mit 15.000 Einwohnern vor
den Toren Hannovers. Etwa 1100 Schüler besuchen sie, vom
Förderschulabschluss bis zum Abitur. Diese Heterogenität
wurde nicht als Problem betrachtet, sondern als Chance.

DER PÄDAGOGISCHE PERSPEKTIVWECHSEL

Die Neuausrichtung begann mit einer grundlegenden
Frage: Welche persönlichen und fachlichen Befähigungen
sollen junge Menschen auszeichnen, wenn sie diese Schule
verlassen? Die Antwort führte zu einer Abkehr vom tra-
ditionellen Bildungsverständnis, das vor allem auf Wis-
sensvermittlung und Prüfungsvorbereitung ausgerichtet
ist. Stattdessen rückte die Persönlichkeitsentwicklung in
den Mittelpunkt: selbstständig denkende, kritisch reflek-
tierende, resiliente junge Menschen, die Selbstwirksamkeit
erfahren haben.



» Mit den Methoden von gestern lassen sich Schülerinnen und Schüler nicht auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten. Diese Erkenntnis wurde zum Ausgangspunkt eines Transformationsprozesses, der bis heute andauert.«

Ramona Schumann
Bürgermeisterin der Gemeinde
Pattensen



Fünf Leitsätze strukturieren dieses Verständnis, orientiert am UNESCO-Modell: Lernen zu handeln, zu sein, zusammenzuleben, zu wissen in der digitalen Welt. Das klassische Wissenserwerben steht nicht mehr allein im Zentrum. Gleichberechtigt treten Selbstwirksamkeit, soziale Fähigkeiten und emotionale Stabilität hinzu. Lernen wird als aktiver, eigenverantwortlicher, aber begleiteter Prozess verstanden.

Bereits 2015 besuchten Teile des Kollegiums ein Seminar von Schule im Aufbruch. Es folgten Hospitationen an innovativen Schulen und regelmässige Schulentwicklungstage. Die Schulleitung setzte darauf, Engagierte zu ermutigen und niedrigschwellige Möglichkeiten zum Ausprobieren zu schaffen. Erst wenn erste Erfolge sichtbar wurden, folgten weitere Kolleginnen und Kollegen.

STRUKTUR FOLGT PÄDAGOGIK

Die erste Strukturreform setzte 2019 an einem neuralgischen Punkt an: der frühen Schulzweigtrennung. Mit der Kooperativen Eingangsstufe KES.57 werden Kinder in den Jahrgängen 5 bis 7 schulzweigübergreifend unterrichtet.

Erst ab Jahrgang 7 beginnt die Differenzierung in Fachkursen, Gymnasialklassen entstehen ab Jahrgang 8.

Das Konzept gibt Kindern Zeit, sich zu orientieren und ihre Stärken zu entdecken. Es reduziert den Druck auf Familien und verringert Versagensängste. Die Reform wurde jahrgangsweise eingeführt und wächst durch die Schule. Das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung begleitet sie mit einer Evaluation.

RÄUME DER ENTFALTUNG

Parallel entstanden neue Lernformate als Bausteine eines Gesamtkonzepts. Die Oase, eröffnet im Februar 2020, ist ein Rückzugsort, bewusst aus der Bewertungslogik herausgenommen. Schüler und Schülerinnen finden hier Sofalandshaft, Flügel, Mal-Insel. Ehrenamtliche LifeCoaches bieten Gespräche an. Das Ziel: Wenn es mal nicht so läuft, der Tag oder das Leben schwierig sind, dann bietet die Schule einen Raum und schickt einen nicht weg. Ein Team aus mehreren Sozialpädagog:innen kümmert sich während des ganzen Schulalltags um die großen und kleinen Themen



der Kinder und Jugendlichen und entlastet zusätzlich die Lehrkräfte. Inzwischen gibt es differenzierte Angebote: Die LernOase für selbstständiges Arbeiten, die RuheOase für Erholung, die SportOase für Bewegung und die TierOase mit Kleintieren und Schulhunden für tiergestützte Pädagogik. Das Konzept reagiert auf heterogene Lern- und Lebenslagen.

Der MakerSpace, 2021 mit 75.000 Euro Landesförderung eingerichtet, bietet 3D-Drucker und Fertigungswerkzeuge. Schüler:innen entwickeln praktische Lösungen für reale Probleme: Während der Pandemie fertigten sie CO₂-Ampeln für alle 80 Unterrichtsräume. Das handlungsorientierte Lernen fördert Kreativität, Technikverständnis und Problemlösekompetenz.

Die Talent Company, im Juni 2023 als erste in Niedersachsen eröffnet, widmet sich der Berufsorientierung. Der 180-Quadratmeter-Raum entstand durch Fundraising von elf lokalen Unternehmen und der Förderung durch die Strahlemann Stiftung. Schirmherr ist Fussball-Weltmeister Per Mertesacker, ehemaliger Schüler der Schule. Berufsorientierung wird hier als durchgängiges Prinzip verstanden, nicht als punktuelle Maßnahme. Regionale Unternehmen präsentieren sich regelmäßig, die TalentCompany wird durchgehend von zwei fachlich ausgebildeten Sozialpädagog:innen mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung geleitet. Schüler:innen erkunden Berufsfelder kontinuierlich.

Ergänzt wird dies durch Schülerfirmen, in denen Jugendliche komplexe wirtschaftliche Prozesse selbst gestalten: HolzWERK fertigt Holzprodukte von der Planung bis zum Vertrieb, FITimBISS vermittelt unternehmerisches Denken, Bee Happy betreibt seit 2024 eine Schulimkerei mit Nachhaltigkeitsfokus. Die Schülerfirmen vermitteln Realitätssinn und Eigenverantwortung.

SELBSTWIRKSAMKEIT ERFAHREN

Der FreiDay in Jahrgang 8 gibt jeden Mittwoch Raum für selbstgesteuerte Projekte zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen. Teams bearbeiten selbst gewählte gesellschaftliche Fragestellungen. Das Format wurde im laufenden Betrieb angepasst: von sechs auf vier Wochenstunden reduziert, ergänzt um Medienethik zu KI, Deepfakes und Social Media. Projektbasiertes, selbstgesteuertes Lernen steht im Zentrum.

Das Projekt Herausforderung, seit 2020/21 für Jahrgang 9, geht weiter. Zwei Wochen unterwegs, 150 Euro, kein Smartphone. Lehramtsstudierende der Universität Hannover und Freiwillige Erwachsene begleiten die Gruppen, die Organisation verbleibt bei den Jugendlichen. Die Ziele: Selbstwirksamkeit erfahren, Durchhaltevermögen entwickeln, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit stärken. Ein Schüler berichtete: „Es hatte Überwindung gekostet, bei fremden Leuten zu klingeln und um Hilfe zu bitten. Diese Grenzerfahrungen prägen die Persönlichkeitsentwicklung.“ Das was früher selbstverständlich war in Kirchengruppen, bei den Pfadfindern, in Feuerwehrfahrten ist für diese Generation eine ganz neue Erfahrung, nicht nur für die Schüler:innen, sondern auch für die Eltern.

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Das pädagogische Konzept folgt einem klaren Prinzip: Eigenverantwortung stärken statt Abhängigkeiten schaffen. Schulsozialarbeit ist nicht Reparaturbetrieb, sondern integraler Bestandteil. Die Stadtjugendpflege arbeitet seit 2009 an der Schule. Alle Angebote zielen darauf, Schüler:innen zu befähigen, ihre Herausforderungen selbst zu bewältigen.

DIE SCHULTRÄGERIN ALS PARTNER

Die Transformation wäre ohne die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Pattensen unmöglich. Die Schulträger:in hat den Prozess von Anfang an proaktiv begleitet und versteht sich als strategische Partnerin, nicht als reine Sachverwalterin. 22 Millionen Euro flossen in Neubau und Sanierung, flächendeckendes WLAN wurde geschaffen, das Fördermittelmanagement unterstützt bei der Akquise von Drittmitteln. Die Wirtschaftsförderung und das Nachhaltigkeitsmanagement arbeiten unter anderem in Projekten mit, beispielsweise beim MakerSpace und der Talent Company, und bringen zielgerichtet ihre Expertise ein. Der Leitsatz bei der Entwicklung der Schulen in der Stadt Pattensen war: Räumliche Gestaltung folgt dem pädagogischen Konzept, nicht umgekehrt.

Diese Partnerschaft schließt offenen Umgang mit strukturellen Problemen ein. Die Lehrkräfteausstattung, bundesweit kritisch, wird gemeinsam adressiert, ohne organisierte Verantwortungslosigkeit zwischen Zuständigkeitebenen. Schule und Kommune suchen lösungsorientierte Wege innerhalb der Rahmenbedingungen.

LEHRKRÄFTE ALS FÜHRUNGSKRÄFTE

Die Entwicklung macht auch vor dem Selbstverständnis der Lehrkräfte nicht Halt. Die Schulleitung initiierte das Selbstverständnis, dass sich Lehrkräfte zunehmend auch als Führungskräfte im pädagogischen Sinne begreifen. Orientierung bietet dabei das PERMA-LEAD-Modell, das Führung als Aufgabe begreift, Motivation, Sinn, positive Beziehungen, Wirksamkeit und Zielklarheit zu fördern. Ergänzt wird dieser Ansatz durch das Konzept der „Neuen Autorität“, das weniger auf Macht und Kontrolle setzt, sondern auf Präsenz, Beziehung, Transparenz und verbindliches Handeln. Lehrkräfte übernehmen damit Verantwortung für einen stabilen Rahmen, der Sicherheit gibt, Selbstwirksamkeit ermöglicht und Lernprozesse nachhaltig unterstützt.

AUSBLICK AUF DIE OBERSTUFE

Im Schuljahr 2025/26 erreicht die Transformation die gymnasiale Oberstufe. Die Planungen sind umfassend: Deeper-Lear-

ning-Zonen für Projektarbeit, Silence Rooms für konzentriertes Arbeiten, Design-Thinking-Bereiche. Lerncoaching wird zentrales Element, Pulsarwochen ersetzen teils den Fachunterricht. Die Anpassung des Oberstufentrakts reagiert auf veränderte Lernbedarfe und bereitet auf Studium, Ausbildung und gesellschaftliche Teilhabe vor.

Seit 2021 gehört die Schule zu den zwanzig Modellschulen des Projekts Zukunftsschule Niedersachsen. 2023 erhielt sie die Auszeichnung durch Kultusministerin Hamburg. Der Status erlaubt alternative Prüfungsformate und Abweichungen von Stundentafeln.

TRANSFORMATION ALS DAUERAUFGABE

Die Ernst-Reuter-Schule ist nicht am Ziel, und das ist Absicht. Schulentwicklung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Neue Herausforderungen erfordern neue Antworten: Hierzu zählen veränderte Mediennutzung, zunehmende psychische Belastungen, gesellschaftliche Verunsicherungen, Folgen aus der Pandemie, politische Umbrüche. Jugendliche und junge Erwachsene heutzutage wachsen in Zeiten zunehmender Unsicherheit auf und fürchten um ihre Zukunft. Die Institutionen, die ihren Alltag bestimmen, also Schule, Freizeit und politisch Verantwortliche, sind in der Verantwortung, ihnen gute Rahmenbedingungen zu bieten, damit sie sich zu resilienten und verantwortungsbewussten Erwachsenen entwickeln können.

» *LernOase,
RuheOase,
SportOase, TierOase:
Neue Lernformalte
als Bausteine eines
Gesamtkonzepts
sind bewusst aus
der Bewertungslogik
herausgenommen.«*

„Die Oase ist nicht nur ein Ort, sondern eine Haltung“, sagt Schulleiterin Gerull. Diese Haltung, die den Menschen vor die Leistung stellt, trägt auch dann, wenn sich Formate weiterentwickeln. Für andere Schulen bietet Pattensen Anschaulungsmaterial und Hospitationstage. Das ist keine reine Blaupause. Übertragbar

sind Prinzipien: Haltungswandel vor Strukturreform, Engagierte ermutigen, schrittweise vorgehen, die Schulträgerin als Partnerin gewinnen, rechtliche Freiheiten einfordern, Evaluation als integralen Bestandteil verstehen.

Eins ist sicher: Die Schule wird in fünf Jahren anders aussehen. Das ist kein Mangel, sondern Ausdruck eines Verständnisses von Schule als lernendem System. Die Schüler:innen sollen lernen, dass sie in dieser Welt etwas bewegen können. Diese Haltung gilt auch für die Schule selbst. ■



ZUKUNFTSORIENTIERT IN SCHULBAU UND PÄDAGOGIK INVESTIEREN

AUCH IM BESTAND SIND NEUE LÖSUNGEN MÖGLICH

Meike Kricke + Barbara Pampe | Vorständinnen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Die Bundesregierung hat mit dem Sondervermögen Infrastruktur angekündigt, „massive Investitionen“ im Schulbau zu ermöglichen. Das ist dringend notwendig, denn der Investitionsstau von 67,8 Mrd. Euro¹ bedeutet einen Innovationsstau in Architektur und Pädagogik. Dabei darf es jetzt nicht bei reinen Sanierungen bleiben: Jede Investition muss genutzt werden, um Schulen für heute und morgen zu gestalten.

QUALITÄT IM SCHULBAU – INVESTITIONEN IN RAUM UND PÄDAGOGIK

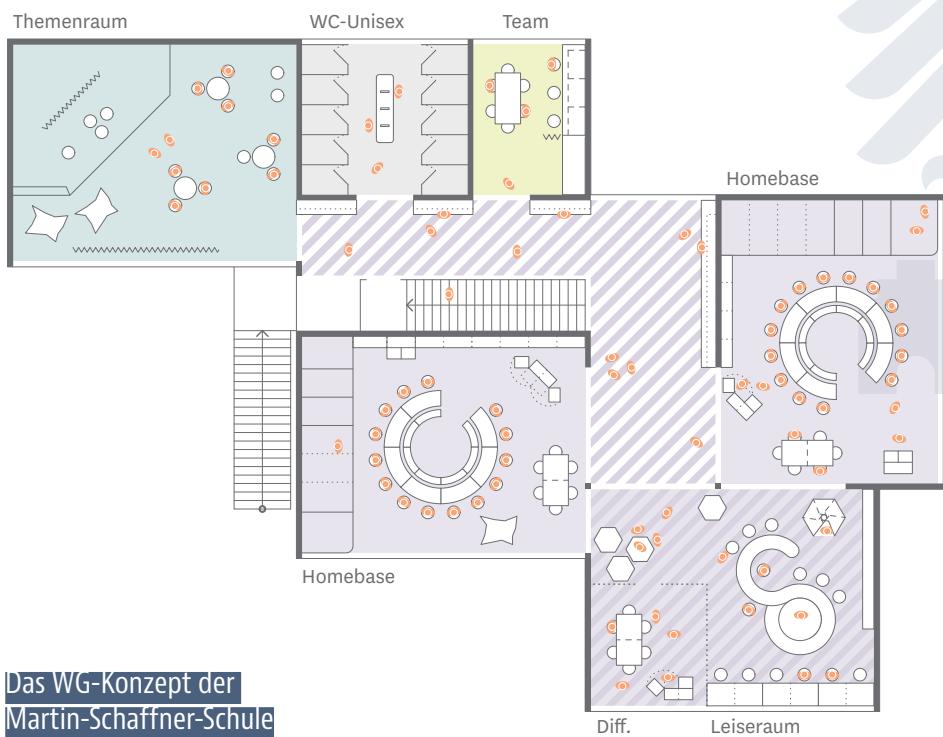
Wenn Schule den Auftrag hat, Kinder und Jugendliche auf die Welt von morgen vorzubereiten, braucht sie Lernräume,

die eine zeitgemäße Pädagogik und Didaktik ermöglichen. Ein zukunftsgerichteter Schulbau muss dafür die räumlichen Voraussetzungen schaffen: Es geht um Anforderungen wie unterschiedliche Lern- und Lehrformen, Inklusion, Schule im Ganztag und als Lebensraum, Wohlbefinden von Schüler*innen und ihren Lernbegleitungen, eine verantwortungsbewusste Kultur der Digitalität etc.

Vor diesem Hintergrund engagieren sich die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) gemeinsam für eine Qualitätsoffensive im Schulbau.² Auf drei Konferenzen stellten sie 2025 Anforderungen, Konzepte und Pilotprojekte vor, die zeigen, wie

1 Siehe KfW-Kommunalpanel 2025

2 Siehe gemeinsames Positionspapier: Qualität im Schulbau: https://issuu.com/montagstiftungen/docs/qualitaetsoffensive_2025



wirkliche Veränderung gelingen kann. Das Ziel: Fördermittel – aus dem Sondervermögen, dem Startchancen-Programm oder auch für den Ganztagsausbau – jetzt sinnvoll zu investieren. Der Fokus liegt auf der Frage: Wie können finanzierte und zugleich zukunftsfähige und qualitätvolle Schulbauten entstehen – im Neubau wie im Umbau?

PILOTPROJEKTE GANZTAG UND RAUM: LÖSUNGEN IM BESTAND SIND MÖGLICH

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist aktuell ein wichtiger Anlass für Kommunen, in die bestehende Schulinfrastruktur zu investieren: Der Bedarf an Ganztagsplätzen wächst, gleichzeitig sind die räumlichen Kapazitäten vieler Schulen begrenzt. Zudem zeigt sich nach Jahren des quantitativen Ausbaus, dass die Qualität ganztägiger Bildung stark variiert – vielerorts bleibt es beim Modell „vormittags Schule, nachmittags Betreuung“.

Hier setzt das Projekt „Ganztag und Raum“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft an. Es zeigt, dass es für viele Schulen intelligente Lösungen im Bestand gibt – ohne

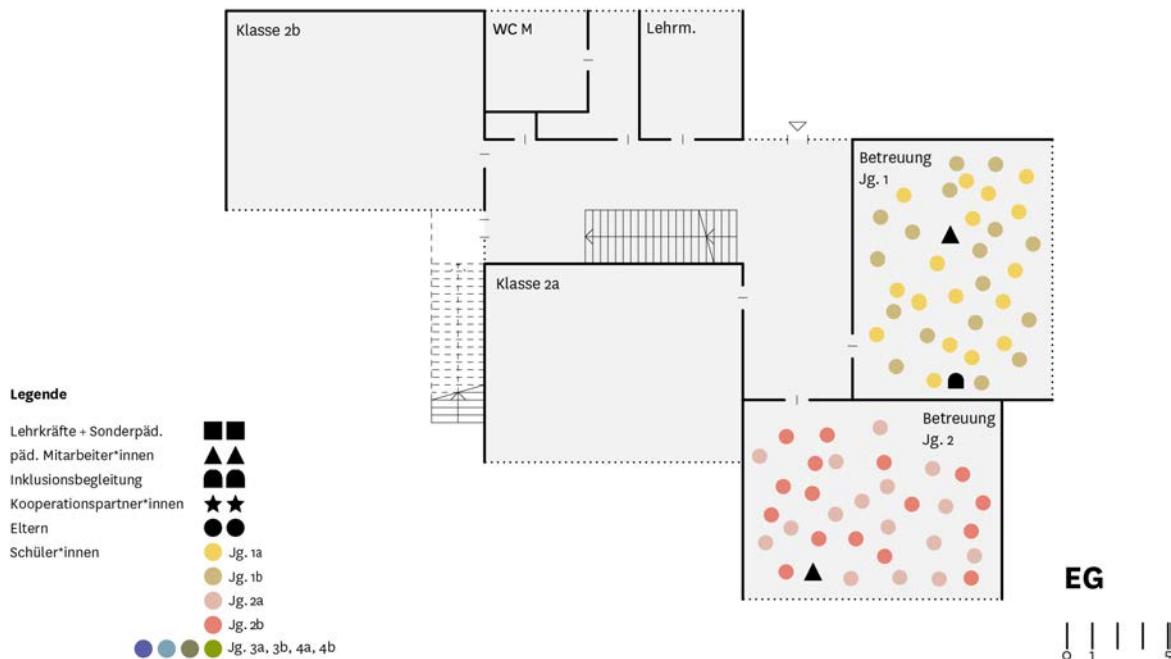
aufwendige An- und Neubauten. Das Konzept, das bisher an fünf Standorten umgesetzt wurde, verbindet Pädagogik, Organisation und Architektur.³ Statt einem „Mehr“ an Fläche werden die vorhandenen Räumlichkeiten anders verteilt und genutzt. Möglich wird das durch ein neues Brandschutzkonzept, minimal invasive Umbaumaßnahmen und eine veränderte Möblierung – entwickelt vor dem Hintergrund angepasster organisatorischer Abläufe und einer entsprechenden Teamentwicklung. Dabei wird der Blick über das Schulgebäude hinaus auch ins Quartier gerichtet, um zusätzliche räumliche und inhaltliche Ressourcen zu erschließen.

An den Nutzungskonzepten waren in den jeweiligen Pilotprojekten neben Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Schul- und Ganztagsleitungen auch Schüler*innen, Schul- und Ganztagssträger, Schulaufsicht und Bauverwaltungen beteiligt. Gemeinsam mit der Stiftung und einem Schulbauberatungsteam aus Pädagoginnen und Pädagogen sowie Architektinnen und Architekten entwickelten sie ein Nutzungskonzept, das den gesamten Tagesverlauf der Kinder und ihrer Lernbegleitungen berücksichtigt – mit unterschiedlichen Zonen für Rückzug, Aktivität und Begegnung.

³ Die Dokumentationen der fünf Pilotprojekte: <https://montag-stiftungen.de/gur>

Nachmittag - VORHER

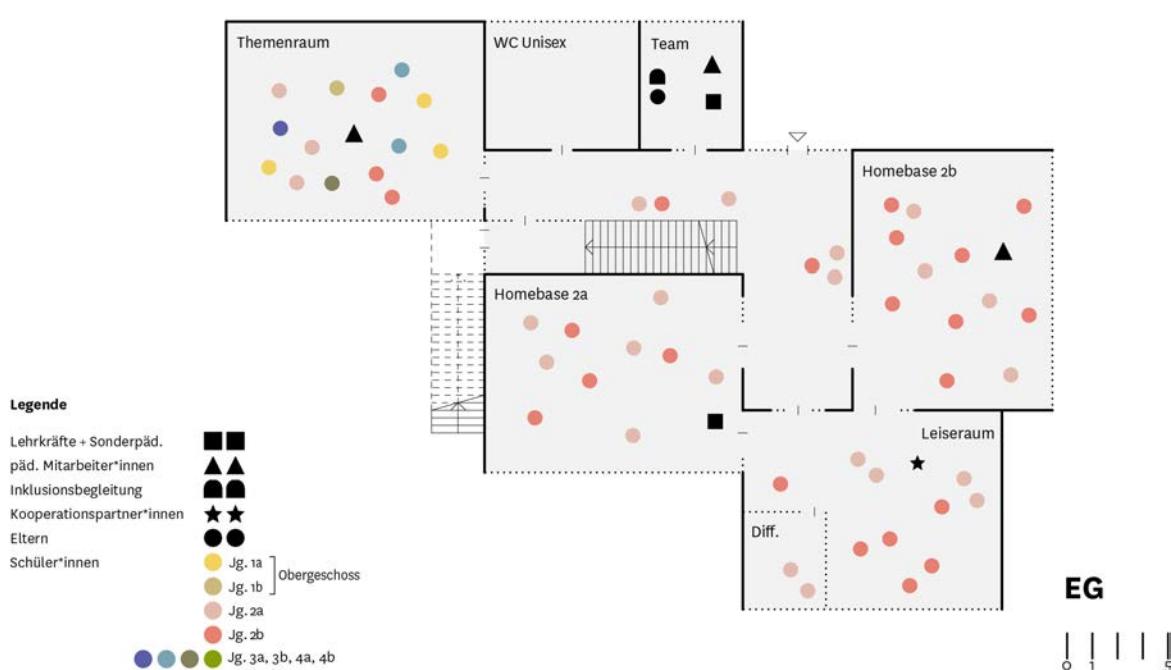
Annahme 80 % im Ganzttag



Nachmittag - NACHHER

Annahme 100 % im Ganzttag

Getrennte Nutzung (vorher) und gemeinsame Nutzung (nachher) im Pilotprojekt „Ganztag und Raum“ an der Martin-Schaffner-Schule, Ulm





BEISPIEL FÜR EINE UMSETZUNG: MARTIN-SCHAFFNER-SCHULE ULM

Das erste Pilotprojekt „Ganztag und Raum“ fand 2022/2023 an der Martin-Schaffner-Schule in Ulm statt. Das dort entwickelte Nutzungskonzept basiert auf der Idee einer Wohngemeinschaft: Lerngruppen werden zu WGs mit persönlich/privat und gemeinschaftlich genutzten Räumen. Die Aufteilung orientiert sich nicht an „Vormittag und Nachmittag“ bzw. „Bildung und Betreuung“, sondern an Aktivitäten und Themen. Jeder Lerngruppe steht ein eigenes „Zimmer“ zur Verfügung, das als „Homebase“ dient und über den ganzen Tag genutzt wird. In jeder WG bieten Teamstationen Arbeitsplätze und einen Bezugspunkt für das feste Team einer WG, das sich aus Lehrer*innen, pädagogischen sowie weiteren Mitarbeiter*innen zusammensetzt.

In das räumliche Gesamtkonzept fließen die vorhandenen Flurflächen, die durch ein verändertes Brandschutzkonzept pädagogisch nutzbar werden, sowie die Außenraumflächen mit ein. Um das Konzept breiter umzusetzen, hat die Stadt Ulm entsprechende personelle Kapazitäten geschaffen – ein wichtiger Schritt, um eine neue Praxis in der Organisation des Ganztags zu etablieren und nachhaltige Strukturen zu ermöglichen.

ANLÄSSE FÜR INVESTITION UND TRANSFORMATION NUTZEN

Anlässe wie der Rechtsanspruch auf Ganztag, aber auch andere Bauanlässe sind eine große Chance für eine strukturelle und nachhaltige Entwicklung von Schule und Schulgebäuden. Nur wenn architektonische, pädagogische und organisatorische Perspektiven in Neu- und Umbauprozessen zusammengedacht werden, entstehen Schulen, die den Anforderungen an zukunftsgerichtete Lern- und Lebensorte gerecht werden. Beispiele dafür gibt es. Um die Lösungen aus ihren Pilotprojekten in die Breite zu bringen, bietet die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft umfassende, frei zugängliche Informationen. Der Transfer an den eigenen Standort gelingt, wenn Schule, Schulträger, Schulaufsicht, Verwaltung und Planung gemeinsam Verantwortung tragen und Entscheidungen miteinander verhandeln. Nur so lässt sich der notwendige Wandel in Schule und im Schulbau voranbringen. Alle Mittel für Investitionen im Schulbau müssen jetzt genutzt werden, um gemeinsam leistungsfähige Bildungsorte für die Zukunft zu gestalten. ■



» Nur wenn architektonische, pädagogische und organisatorische Perspektiven in Neu- und Umbauprozessen zusammengedacht werden, entstehen Schulen, die den Anforderungen an zukunftsgerichtete Lern- und Lebensorte gerecht werden. «

Barbara Pampe + Dr. Meike Kricke
Vorständinnen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Weiterlesen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft. (2025). Schule umbauen. Pädagogik trifft Raum.
www.schule-umbauen.de

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft. Schulbau Open Source – Planungswissen für Innovationen im Schulbau. schulbauopensource.de

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
(Hrsg.). (2025). Handbuch Schulen planen und bauen. Praxiswissen für die Phase Null. Jovis/Friedrich.

Dokumentationen der Pilotprojekte "Ganztag und Raum": <https://montag-stiftungen.de/gur>



INSPIRIEREN. TRANSFORMIEREN. REALISIEREN. DEUTSCHER SCHULTRÄGERKONGRESS 2025

Udo Beckmann | Leiter Programmbeirat Deutscher Schulträgerkongress

„Die Schule von morgen gestalten – gemeinsam Verantwortung übernehmen“ – unter diesem Leitmotiv fand Ende November 2025 der Deutsche Schulträgerkongress (DSTK) statt. 400 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Kreisen aus allen Teilen Deutschlands trafen sich in Düsseldorf, um gemeinsam zentrale Zukunftsfragen der Bildungsinfrastruktur und modernen Schulentwicklung zu diskutieren und dabei ihre Rolle zu klären. Der DSTK wurde erneut gemeinsam von FLEET Education Events, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Landkreistag (DLT) sowie dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) ausgerichtet. Die Veranstaltung machte eindrucksvoll sichtbar, wie groß der Bedarf an Orientierung und Austausch in einer Bildungslandschaft ist, die sich angesichts der rasanten gesellschaftlichen und technischen Veränderungen tiefgreifend wandelt.

ZENTRALE ZUKUNFTSTHEMEN IM FOKUS

In Panels, Foren und Workshops wurden die drängendsten Aufgaben der kommunalen Bildungslandschaft diskutiert. Im Zentrum standen u.a. der Rechtsanspruch auf Ganztags-

(Umsetzungsdruck, Personalfragen und Planungsbedarfe), Digitalisierung (Schul-IT gemeinsam gestalten, Schulträger unterstützen), Nachhaltigkeit und Schulbau (Schulen weiterdenken: Pädagogik und Architektur im Dialog), Startchancen-Programm (Umsetzung eines integrierten Nutzungskonzeptes im Rahmen der Säule 1). Übergreifend wurde deutlich: Infrastruktur, Digitalisierung und Pädagogik müssen konsequent zusammengedacht werden, um Schulen zukunftsfähig auszurichten.

EINE FRAGE DER RESSOURCEN

Jacob Chammon, Geschäftsführer der Telekom-Stiftung, unterstrich in seiner Keynote die Bedeutung der Schulträger als Mitgestalter pädagogischer Entwicklung. Er stellte heraus, dass die Schulträger eine Schlüsselfunktion für die Schule der Zukunft haben. Beispiele dafür seien unter anderen ihre Rolle bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztag in der Grundschule, des Digitalpakts und des Startchancen-Programms. Diese Schlüsselrolle ausfüllen zu können, sei aber auch eine Frage der Ressourcen. Chammon wörtlich: „*Wir brauchen unbedingt gute und starke Schulträger, um die digitale Bildung voranzubringen.*“



KONNEKTÄTSPRINZIP IM SPANNUNGSFELD KOMMUNALER VERANTWORTUNG

Der ehemalige Ministerpräsident des Saarlandes und Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. Peter Müller beleuchtete das Konnektätsprinzip im Spannungsfeld kommunaler Verantwortung aus juristischer und politischer Perspektive. Sein Impuls machte klar: „Wer bestellt, bezahlt“ bleibt ein Grundpfeiler föderaler Fairness, die derzeit von den Ländern oft gezielt umgangen werde. Kommunen benötigen klare finanzielle Zuständigkeiten, um Ganztag, Digitalisierung und Schulentwicklung verlässlich umzusetzen. Dazu gehört auch, dass dann, wenn der Bund neue Aufgaben veranlasst, die die Kommunen umzusetzen haben, das Geld dafür bei den Kommunen ankommen muss. Langfristige Planungssicherheit ist die Voraussetzung für die Realisierung von Reformen.

In einer Podiumsrunde vertieften Peter Müller, Daniela Schneckenburger (DST), Marc Elxnat (DStGB) und Tomi Neckov (VBE) unter der Moderation von Kate Maleike die Debatte um die Notwendigkeit des Zusammenspiels aller Bildungsakteure.

ERSTMALS GEMEINSAME PANELS VON DSTK, DSLK UND DSAK

Erstmals wurden Vertreterinnen und Vertreter aller drei Kongressformate – des Deutschen Schulträgerkongresses (DSTK), des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) und des Deutschen Schulaufsichtskongresses (DSAK) am zweiten Tag des Schul-Summits in zwei gemeinsamen Panels zusammengebracht. Damit haben die Veranstalter explizit dem Wunsch der Teilnehmenden aller drei Kongresse unter dem Dach des Schul-Summits Rechnung getragen, die Positionen aus den drei Kongressen zusammenzuführen.

Die Panels zeigten deutlich: Viele Herausforderungen können nur gemeinsam gelöst werden – durch abgestimmte Prozesse, transparente Verantwortlichkeiten und einen kontinuierlichen Austausch aller Ebenen.

STABILITÄT UND TEILHABE

Den Höhepunkt des ersten Kongressabends bildete der Abschlussvortrag von Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, der ein Weckruf nicht nur an die Akteure im Bildungssystem war. Unter dem Dachthema, Transformation von Kindheit und Jugend – und die ungelösten Herausforderungen in Bildungssystem und Bildungsforschung zeigte Prof. El Mafaalani auf, dass Kindheit und Jugend am stärksten von gesellschaftlichen Veränderungen und Konfliktfeldern betroffen sind. Er skizzierte Soziale Ungleichheitsverhältnisse, migrationsbedingte Diversität, Digitalisierung der Lebenswelten und die Pluralisierung von Familie als zentrale Dimensionen dieser Transformation. Anhand ausgewählter Studien machte er deutlich, welche bildungspolitische Relevanz dies hat.

El-Mafaalanis Vortrag wies nach, wie notwendig und herausfordernd zugleich es ist, Schulen zu Orten zu machen, die Kindern und Jugendlichen Stabilität geben, Teilhabe ermöglichen und auf die Zukunft vorbereiten. Sein Vortrag war einer der Keynotes, die weit über den Kongress nachwirken werden.

Der Deutsche Schulträgerkongress 2025 hat klar gezeigt: Die Schule von morgen entsteht dort, wo alle Akteure Verantwortung teilen und Schulentwicklung gemeinsam gestalten. ■

Ausblick

Der nächste DSTK findet am **12.+13. November 2026** in Düsseldorf statt.

Weitere Informationen zum Deutschen Schulträgerkongress sind zu finden unter:
deutscher-schultraegerkongress.de





KOMMUNEN BRAUCHEN VERLÄSSLICHEN ÜBERFORDERUNGSSCHUTZ

Gutachten frei
abrufbar unter
[WWW.DStGB.DE/
PUBLIKATIONEN](http://WWW.DStGB.DE/PUBLIKATIONEN)

Die Kommunen stehen mit Blick auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit mit dem Rücken zur Wand. Der Grundsatz der Veranlassungskonkurrenz nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ wird derzeit nur unzureichend umgesetzt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert angesichts des Aufwuchses von Aufgaben und finanzieller Belastung eine klare und verlässlich rechtliche Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung. „Aktuell sind wir mit einer schlechenden Überforderung fast aller Kommunen in Deutschland konfrontiert. Der sogenannte Überforderungsschutz greift offenbar nicht. Wer Aufgaben überträgt, muss auch die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen – das ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern eine verfassungsrechtliche Verpflichtung“, äußerten Ralph Spiegler, Präsident des DStGB, und Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Dr. André Berghegger, bei der Vorstellung eines vom DStGB in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens Mitte November in der Bundespressekonferenz in Berlin.

GUTACHTEN ZUM ÜBERFORDERUNGSSCHUTZ

Das Rechtsgutachten „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“ des ehemaligen Bundesverfassungsrichters und Ministerpräsidenten a. D. Peter Müller unterstreicht, dass die Kommunen verfassungsrechtlich garantierter Ansprüche auf eine angemessene und

finanzielle Mindestausstattung haben und durch Bund und Länder nicht überfordert werden dürfen. Im Rahmen der Föderalismuskommission 2006 habe man sich auf ein Durchgriffsverbot des Bundes verständigt: Der Bund kann den Kommunen nicht unmittelbar Aufgaben übertragen. Damit hat er auch keine direkte Kompensationsverpflichtung. Konkurrenz gilt im Verhältnis von Bund und Kommunen nicht.

Im Verhältnis zwischen den Ländern und den Kommunen allerdings gilt strikte Konkurrenz. Das Problem in dem von ihm erstellten Gutachten, so erläutert Müller, liege vor allem darin, dass die Konkurrenz nur sehr lückenhaft Anwendung finde. Wenn der Bund bestehende Aufgaben im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz erweiterte und die Kommunen diese Aufgaben zu erfüllen haben – etwa bei der Erweiterung der Eingliederungshilfe oder der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – sähen aktuell sowohl die Länder als auch die Landesverfassungsgerichte hier keine konkurrenzauslösenden Prozesse. Diese Annahme aber sei aus Sicht des Gutachtens, so Müller, falsch: „Die Länder entziehen sich ihrer Verantwortung.“ Es sei weitgehend unstrittig, dass die kommunale Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 GG auch ein Recht auf Finanzausstattung beinhaltet. Laut Gutachten gehören sowohl die Mittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben als auch die freie Spalte zu den Kernbestandteilen der kommunalen Selbstverwaltung: „Denn sonst wären die Kommunen nur noch Vollzugsagenturen staatlicher Aufgaben.“

KOMMUNALE FINANZKRISE

In der Realität zeichnet sich aber leider eine andere Entwicklung ab. In den letzten 20 Jahren haben sich die Ausgaben für soziale Leistungen mehr als verdoppelt, auf zuletzt rund 80 Milliarden Euro pro Jahr. Zugleich sind die Kommunen in Deutschland aktuell mit rund 70 Prozent der Aufgaben betraut, erhalten aber nur knapp 15 Prozent der Einnahmen.

Diese Rahmenbedingungen stehen in einem eklatanten Missverhältnis zu einer grundgesetzlich verbrieften auskömmlichen Finanzausstattung.

Die Länder sind in der Pflicht, die Gemeinden finanziell mindestens so auszustatten, dass sie die Mittel, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, auch bekommen. Dazu gehören in jedem Fall die ihnen übertragenen Pflichtaufgaben. „Der Träger kommunaler Selbstverwaltungshoheit muss zwangsläufig aber mehr sein als nur ein ausführendes Organ einer anderen staatlichen Ebene. Wir sehen die Verpflichtung der Länder, den Kommunen eine freie Spalte zur Gestaltung zur Verfügung zu stellen, aktuell nicht erfüllt“, betont Spiegler.

„Es ist höchste Zeit, die gelebte Praxis der Länder zu beenden, um auf die Auslösung der Konnexität auf kreativem Wege zu verzichten. Durch die ausbleibende Mittelkompensation kommt es aus unserer Sicht vielerorts zu einer unzumutbaren Einschränkung des Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung“, unterstreicht Berghegger.

ALTERNATIVE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Sofern die Länder diese Praxis nicht beenden, muss angesichts der Vielzahl der vom Bund geschaffenen Aufgaben und Rechtsansprüche ein direkter Finanzierungsweg vom Bund an die Kommunen geschaffen werden. „Wir müssen über alternative Finanzierungsmöglichkeiten diskutieren, um den Städten und Gemeinden die Ausübung ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zu ermöglichen“, so Spiegler.

Die Zielsetzungen der Regierung rund um die Staatsmodernisierung und Entbürokratisierung, etwa auch bei der Vergabe von Fördermitteln, sind unterstützenswert. Ebenso sind die Infrastrukturinvestitionen ausdrücklich zu begrüßen. Allein bei einem kommunalen Investitionsrückstand von 216 Milliarden laut KfW-Kommunalpanel ist aber für jedermann ersichtlich, dass die 100 Milliarden für Infrastruktur verteilt auf Länder und Kommunen hier nur ein Baustein eines Maßnahmenbündels sein kann.

NUR HANDLUNGSFÄHIGE KOMMUNEN SICHERN DASEINSVORSORGE

„Die Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Handlungsfähige Kommunen sichern die Daseinsvorsorge und sorgen für gute Lebensbedingungen. Damit die Handlungsfähigkeit angesichts desolater Kommunalfinanzen wiederhergestellt wird, braucht es nicht nur politische Rückendeckung, sondern auch rechtliche Klarheit und finanzielle Sicherheit. Die Zeit von Förderprogrammen mit punktuellen Finanzspritzen, Modernisierungskündigungen und Schönheitsreparaturen muss vorbei sein“, betonen Präsident Ralph Spiegler und Hauptgeschäftsführer André Berghegger.

„Wir erwarten von Bund und Ländern einen echten Überforderungsschutz. Wenn die auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden durch die Länder ausbleibt, brauchen wir einen neuen, direkten Finanzierungsweg vom Bund an die Kommunen“, unterstreichen Spiegler und Berghegger.

VERTRAUENSVERLUST BEGEGNEN

„In den Kommunen ist nichts mehr zu sparen. Wir brauchen Strukturveränderungen!“ Die Dringlichkeit, die Strukturveränderungen anzugehen, unterstreicht Ralph Spiegler erneut vor seinem Treffen mit Bundeskanzler Merz Mitte Dezember in einem Interview mit dem Mittagsmagazin des ZDF: Die Menschen begegnen dem Staat als erstes in den Kommunen. Wenn vor Ort aber immer weniger Handlungsfähigkeit vorhanden sei, werde das den Vertrauensverlust in den Gesamtstaat weiter befördern.

Im Kontext des Anspruchs auf eine angemessene Finanzausstattung fordert der DStGB von Bund und Ländern zeitnah Entlastung der Kommunen etwa bei den Sozialausgaben, eine Anpassung der sozialen Leistungen an die Realität öffentlicher Haushalte, die Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern, eine stärkere Beteiligung der Kommunen am „Bundes-Sondervermögen“ sowie nicht zuletzt „Echte Konnexität“. ■

Hintergrund zum Gutachten

Das Gutachten „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“ des ehemaligen Bundesverfassungsrichters und Ministerpräsidenten a. D. Peter Müller wurde vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in Kooperation der Freiherr vom Stein-Akademie in Auftrag gegeben und ist frei abrufbar.

INTERVIEW



Öffentliche Vorstellung des Buches im Kino in Lüdinghausen: Talkrunde mit Werner Stoksberger, langjähriger Leiter der Lokalredaktion der Westfälischen Nachrichten in Lüdinghausen, Andreas Kramer Chefredakteur von Radio Kiepenkerl, Richard Borgmann und die Kinobetreiber Christof Gläser und Mathias Kemme.

„KOMMUNALPOLITIK IST DIE LEBENDIGSTE UND WIRKSAMSTE FORM POLITISCHEN HANDELNS“

Interview mit Richard Borgmann über sein Buch „Abenteuer Kommunalpolitik“
Bürgermeister a.D. von Lüdinghausen

STADT & GEMEINDE DIGITAL: Herr Borgmann, Sie blicken auf fünf Jahrzehnte kommunalpolitisches Leben zurück. Sie waren fast drei Jahrzehnte Bürgermeister und Stadtdirektor in Lüdinghausen. Was hat Sie dazu bewegt, jetzt ein Buch über Kommunalpolitik zu schreiben?

RICHARD BORGmann: Nach vielen Jahren in der kommunalen Welt war für mich der Zeitpunkt gekommen, innezuhalten und meine Erfahrungen zu bündeln. Das Buch ist das Ergebnis dieser Reflexion: ein Versuch, das Wissen aus vielen Projekten, Gesprächen und Begegnungen weiterzugeben an die nächste Generation politisch engagierter Menschen. Ich wollte ein Buch schreiben, das Lust auf kommunales Engagement macht und zeigt, wie wichtig die lokale Ebene für das Funktionieren unserer Demokratie ist. Es heißt ja

oft: „Wenn man etwas wirklich verstanden hat, muss man es aufschreiben können.“ Genau das wollte ich ausprobieren. Und ehrlich gesagt: Viele der Geschichten und Erfahrungen, die ich in der kommunalen Welt gesammelt habe, waren zu schade, um nur in meinem Kopf zu bleiben.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: Was macht Kommunalpolitik für Sie so besonders?

BORGmann: Kommunalpolitik ist für mich etwas Besonderes, weil hier das Gemeinwohl unmittelbar spürbar wird. Entscheidungen, die wir treffen, wirken direkt auf das tägliche Leben der Menschen – von der Kita über den Nahverkehr bis hin zu Schul- und Kulturangeboten. In der Kommunalpolitik ist die Distanz zwischen Entscheidung und Wirkung



Richard Borgmann bei der Übergabe des Buches an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

besonders klein. Ich erlebe unmittelbar, was die Menschen bewegt und kann dann konkrete Verbesserungen auf den Weg bringen. Diese Nähe, dieser direkte Dialog, machen kommunales Engagement für mich einzigartig.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Das Klima für Politikerinnen und Politiker wird in vielerlei Hinsicht sowohl digital als auch analog immer rauer. Wie gehen Sie mit dieser Entwicklung um? Und wie kann es gelingen, vor diesem Hintergrund politischen Nachwuchs zu motivieren?*

BORGmann: Die politische Kultur hat sich in den letzten Jahren tatsächlich spürbar verändert. Polarisierung, verkürzte Debatten und digitale Empörung setzen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu. Ich versuche, mich nicht von jeder zugespitzten Äußerung aus der Ruhe bringen zu lassen. Kritik trenne ich bewusst:

» Wer Mut mit fachlicher Kompetenz und lokaler Vernetzung verbindet, kann auch dann gestalten, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen eng sind.«

berechtigte Hinweise nehme ich ernst, persönliche Angriffe filtere ich konsequent heraus. Gleichzeitig braucht es eine klare Haltung: Respekt ist keine Option, sondern Grundlage demokratischer Zusammenarbeit.

Um Nachwuchs zu motivieren, müssen wir die positiven Seiten kommunaler Gestaltung wieder sichtbar machen. Politik kann trotz aller Herausforderungen nach wie vor Spaß machen. Wer spürt, dass in der Kommunalpolitik nicht nur gestritten, sondern auch gelacht, gestaltet und gemeinsam etwas geschaffen wird, bleibt langfristig dabei.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Vom rauen Klima abgesehen: Was hat sich aus ihrer Sicht in den letzten Jahrzehnten in der Kommunalpolitik verändert?*

BORGmann: Was sich verändert hat? Fast alles! Zum Guten: mehr Professionalität, mehr Transparenz, mehr Beteiligung, mehr Zukunftsthemen. Zum Schlechten: weniger Respekt, weniger Ressourcen, weniger Zeit zum Gestalten. Die Rahmenbedingungen für die kommunale Familie haben sich kontinuierlich verschlechtert: die finanziellen Spielräume wurden enger, Vorgaben aus Bund und Ländern dichter und die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit explodiert.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Auch die Anforderungen an Kommunalpolitiker haben sich geändert. Was oder welche Fertigkeiten brauchen die kommunalpolitisch Engagierten, um – auch in Zeiten knapper Kassen – vor Ort gestalten zu können?*

BORGmann: Die wohl wichtigste Fertigkeit ist heute Mut: Mut, Unbequemes anzusprechen, Mut neue Wege zu gehen. Wer Mut mit fachlicher Kompetenz und lokaler Vernetzung verbindet, kann auch dann gestalten, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen eng sind. Nach einem halben Jahrhundert kommunalpolitischer Arbeit sage ich: es braucht weiter die Fähigkeit, nicht in Problemen, sondern in Möglichkeiten zu denken.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Frauen sind in der Kommunalpolitik nach wie vor unterrepräsentiert. Hier gab es in den letzten Jahren auch kaum einen Aufwärtstrend. Wie ließe sich dies aus Ihrer Sicht ändern?*

BORGmann: Der Anteil von Frauen in Räten steigt – allerdings langsam. Sie scheuen den Schritt ins Mandat, weil die Strukturen nicht passen. Abendtermine, eine hohe Taktung ehrenamtlicher Arbeit und wenig Flexibilität sind für viele schlicht unattraktiv. Was hilft? Drei Dinge: 1. Proaktive Ansprache – Frauen werden seltener gefragt, also müssen wir sie häufiger fragen. 2. Mehr Sichtbarkeit – Erfolgreiche Mandatsträgerinnen müssen auf Podien, nicht in den Fußnoten stehen. 3. Bessere Arbeitsbedingungen – weniger Präsenzpflicht, klarere Zeitplanung, Familienfreundlichkeit. Wenn wir diese Hebel ernst nehmen, erledigen sich viele vermeintlichen Hemmnisse von selbst.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Was wünschen Sie den Kommunen, bzw. den engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für die Zukunft?*

BORGmann: Ich wünsche den Kommunen, dass sie künftig weniger Zeit mit Bürokratie und mehr mit Gestaltung verbringen können. Viele gute Ideen scheitern an überbordenden Vorgaben oder komplizierten Förderprogrammen. Es wäre ein Gewinn für alle, wenn wir Vertrauen vor Kontrolle setzen und Kommunen wieder zutrauen, ei-

gene Lösungen zu entwickeln. Und ich wünsche den Kommunen, dass sie Orte des Zusammenhalts bleiben. Unsere Gesellschaft ist im Wandel, manchmal auch im Streit. Gerade deshalb brauchen wir Kommunalpolitik, die Menschen zusammenführt, Vielfalt als Chance begreift und offen auf die Bürgerinnen und Bürger zugeht. Kommunale Politik ist die demokratische Schule der Nation – hier entscheidet sich, ob wir Vertrauen in Prozesse und Personen bewahren.

» *Es wäre ein Gewinn für alle, wenn wir Vertrauen vor Kontrolle setzen und Kommunen wieder zutrauen, eigene Lösungen zu entwickeln. Und ich wünsche den Kommunen, dass sie Orte des Zusammenhalts bleiben.«*

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Welche Botschaft möchten Sie mit Ihrem Buch vermitteln?*

BORGmann: Ich möchte mit meinem Buch zeigen, dass Kommunalpolitik das Fundament unserer Demokratie ist. Sie findet dort statt, wo Menschen leben, arbeiten, ihre Kinder großziehen und wo politische Entscheidungen unmittelbar spürbar werden.

Meine Botschaft lautet: Kommunalpolitik ist kein Randthema, sondern die lebendigste und wirksamste Form politischen Handelns. Wer Kommunalpolitik mit Herz, Verstand und Haltung betreibt, kann viel bewirken. ■



Abenteuer Kommunalpolitik
Richard Borgmann
Aschendorff Verlag
Fachbuch/Buch. Hardcover 2025
Umfang: 307 S.
ISBN: 978-3-402-25181-2



Kreislaufgerechtes
Bauen braucht Strukturen, die
gebrauchte Materialien syste-
matisch integrieren, Rückbau
und Wiederverwendung besser
unterstützen und Selbstbau-
initiativen stärker fördern.«



WAS WÄRE, WENN ...

...GEBÄUDESANIERUNGEN NICHT NUR
ÖKOLOGISCH, SONDERN AUCH
SOZIAL NACHHALTIG WÄREN?

Moritz Sadowski + Philipp Strohm | DIE BLEIBE / Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE)

Innovative Sanierungsprojekte stoßen schnell an Grenzen, wenn sie mit bestehenden Regulierungen zusammenkommen. Genehmigungs- und Gewährleistungsprozesse sind bisher kaum auf zirkuläre Konzepte im Selbstbau ausgelegt. Hinzu kommen weitere Hürden in der Materialbeschaffung: Gebrauchte Baustoffe müssen sorgfältig geprüft und dokumentiert werden, bevor sie eingesetzt werden können. All das erfordert eine enge Koordination und viel Kommunikation zwischen Verwaltungen und Gebäudesanierer:innen.

Mit DIE BLEIBE haben wir gemeinsam mit Team Dis+Ko, einem Kollektiv aus acht Landschaftsarchitekt:innen und Architekt:innen aus Berlin, ein Konzept entwickelt, das sich genau diesen Herausforderungen stellt. Unser Ziel ist es, Bestandswohnungen ressourcenschonend und sozial verträglich zu sanieren und damit dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwächere Zielgruppen zu schaffen. In diesem Fall für Studierende.



Bewährt vor Ort

Bewährte Lösungen sichtbar machen und ihre Verbreitung fördern – das haben sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Re:Form – die von ProjectTogether geschaffene Allianz von Verwaltungspionier:innen – zur Aufgabe gemacht und zum zweiten Mal das Siegel „Bewährt vor Ort“ verliehen. Ausgezeichnet werden kommunale Projekte, die in der Praxis nachweislich funktionieren und das Potenzial haben, bundesweit als Vorbild zu wirken. „DIE BLEIBE – kreislaufgerechte Sanierung im Selbstbau (Berlin)“ hat das Siegel in der Kategorie „Nachhaltiges Bauen“ erhalten.

KREISLAUFGERECHTES BAUEN UND SELBSTBAU

Der Ansatz basiert auf zwei Prinzipien: Kreislaufgerechtes Bauen und Selbstbau. Künftige Bewohner:innen sanieren ihre Wohnungen mit unserer Unterstützung selbst. Dabei setzen wir vor allem gebrauchte und lokal verfügbare Materialien ein. So entsteht nicht nur ökologischer Mehrwert, sondern auch ein Gefühl der Teilhabe und Selbstwirksamkeit. DIE BLEIBE 1.0 haben wir bereits erfolgreich in einer Wohnung in Berlin Wedding pilotiert, die zweite Wohnung ist in Arbeit. Außerdem arbeiten wir aktuell an einem übertragbaren Modell für die Sanierung von Bestandswohnungen im gesamten Stadtgebiet.

BAUABFÄLLE UND TRANSPORTEMISSIONEN REDUZIEREN

Bei der erfolgreichen Umsetzung von DIE BLEIBE 1.0 konnten wir erhebliche Mengen an Bauabfällen vermeiden und die CO₂-Bilanz deutlich im Vergleich zu herkömmlichen Gebäudesanierungen verbessern. So wurden beispielsweise 30 Prozent der Materialkosten durch die Wiederverwendung gebrauchter Bauteile eingespart und 50 m² Bodenbelag vor Ort aufgearbeitet statt entsorgt. Durch lokale Materialkreisläufe und den gezielten Einkauf gebrauchter Baustoffe konnten die Transportkosten auf nur etwa 1 Prozent der Gesamtsumme gesenkt und damit die Transportemissionen deutlich minimiert werden. Diese Maßnahmen steigern die Ressourceneffizienz des Projekts signifikant.

NEUE FORM DER TEILHABE AM BAUPROZESS

Neben den ökologischen Aspekten trägt DIE BLEIBE auch zu sozialen Erfolgen bei. Indem sie eine neue Form der Teilhabe am Bauprozess stärkt, gemeinschaftliche Selbstwirksamkeit

und bezahlbaren Wohnraum jenseits marktüblicher Mechanismen schafft.

DIE BLEIBE fungiert somit als Reallabor für eine transformative Praxis im Bauwesen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit systemisch miteinander im Sinne der Bauwende verknüpft. Das Projekt dient inzwischen als Referenz für zirkuläres Bauen im Bestand und wird von verschiedenen Akteur:innen als Modellprojekt wahrgenommen.



» *Unser Ziel ist es, Bestandswohnungen ressourcenschonend und sozial verträglich zu sanieren und damit dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwächere Zielgruppen zu schaffen.«*

Moritz Sadowski + Philipp Strohm
DIE BLEIBE / Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE)

HEMMSCHUH: REGULIERUNG

Während wir das Konzept für DIE BLEIBE entwickelt haben, standen wir auch einige Herausforderungen gegenüber, besonders in der Schnittstelle zwischen innovativer Praxis und bestehenden Regulierungsstrukturen. Beispielsweise bilden gängige Leistungsphasen der Planer:innen nicht die notwendigen Schritte zur unerlässlichen Anleitung und Wissensvermittlung für den Selbstbau ab. Denn im Selbstbau ist mit deutlichen längeren Planungs- und Ausführungszeiträumen zu kalkulieren, damit die notwendigen Ausführungsqualitäten erreicht werden können. Auch die Logistik der

Materialbeschaffung, insbesondere die Qualitätssicherung und Dokumentation gebrauchter Baustoffe, stellte eine erhebliche Hürde dar. Zudem erforderte die Koordination der zahlreichen Beteiligten ein hohes Maß an Kommunikation und Organisation.

Deshalb wünschen wir uns für die Zukunft, dass die Rahmenbedingungen einfacher werden. Kreislaufgerechtes Bauen braucht Strukturen, die gebrauchte Materialien systematisch integrieren, Rückbau und Wiederverwendung besser unterstützen und Selbstbauinitiativen stärker fördern. Wenn das gelingt, können Projekte wie DIE BLEIBE nicht nur vereinzelt, sondern in großer Zahl umgesetzt werden. Damit hätten wir ein wirkungsvolles Instrument in der Hand, um die Bauwende ökologisch und sozial voranzubringen. ■



WAS WÄRE, WENN... ...RÜCKBAU IM KREISLAUF BLEIBT?

Susanne Klinger + Daria Sizov | BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

Wenn Gebäude abgerissen oder saniert werden, entsteht dabei viel Abfall, obwohl Baumaterialien begrenzt und teuer sind. Das Land Berlin hat sich mit einer Zero Waste Strategie verpflichtet, einen Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden zu erstellen. Daran haben wir uns als BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beteiligt, denn uns war klar: Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir auch graue Energien mitdenken, also den erforderlichen Energiebedarf, der über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes anfällt, inklusive Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung.

Schließlich ist die Bauwirtschaft für rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich und verbraucht enorme Mengen an Rohstoffen. Gleichzeitig fällt auf Baustellen eine riesige Menge Bauschutt an, von dem ein großer Teil bislang entsorgt und nicht wiederverwendet wird.

Also haben wir ein Rückbaukonzept entwickelt, das wir seit Januar 2024 verbindlich in unseren Bauprojekten anwenden. Der Kern: Wir erfassen alle Materialien, die beim Rückbau eines Gebäudes anfallen, und prüfen ihre mögliche Wieder- oder Weiterverwendung. Ein vorgesetztes Schadstoffgutachten sorgt dafür, dass gefährliche und nicht gefährliche Abfälle getrennt betrachtet werden können.

BAUTEILBÖRSE & BAUTEILAUKTION

Alles, was unbelastet und wiederverwendbar ist, landet in unserer hausinternen Bauteilbörse. Dort prüfen wir, welche Materialien in eigenen Projekten eingesetzt werden können. Was wir nicht selbst nutzen, geben wir über eine öffentliche Bauteilauktion an regionale Unternehmen und Vereine weiter. So vermeiden wir Abfall und geben wertvolle Ressourcen zurück in den Kreislauf.

Als die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) damit begonnen hat, den Leitfaden für Rückbaukonzepte zu entwickeln, haben wir an den Fachdialogen teilgenommen und unser Rückbaukonzept aus der Praxis eingebracht. Dabei war und ist die Zusammenarbeit sehr fruchtbar. Denn die Koordination über den Senat ermöglichte es, den Stakeholderkreis zu erweitern und andere Perspektiven zu berücksichtigen.

Seit der Einführung des Leitfadens verzeichnen wir einen stetigen Anstieg an Rückbaukonzepten, über 30 wurden bereits geprüft. Die Zahl der aufgenommenen Bauteile steigt kontinuierlich und über unsere Auktionen finden wir regelmäßig Abnehmer:innen. Auch unsere Fachplaner:innen sind

inzwischen verpflichtet, vor dem Einsatz neuer Materialien unsere Bauteilbörse zu prüfen – und die ersten Anfragen laufen bereits. Für diese Erfolge wurden wir mit dem Bewährt vor Ort Siegel in der Kategorie "Nachhaltiges Bauen" ausgezeichnet.

SCHULUNGEN FÜR PLANER

Gleichzeitig fallen die erstellten Rückbaukonzepte noch sehr unterschiedlich aus. Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und wir schulen sowohl unsere eigenen Mitarbeiter:innen sowie die involvierten Fach- und Objektplaner. So wächst Schritt für Schritt die Expertise, welche Materialien sich eignen und wie sie am besten wieder eingebbracht werden.

Rückbaukonzepte müssen sehr früh in die Planungsprozesse integriert werden, was gewohnte Abläufe verändert und immer wieder nachjustiert werden muss. Dafür braucht es Geduld. Bei einfachen Bauteilen sind schnelle Erfolge möglich, bei komplexen Prozessen dauert es länger, bis die Qualität stimmt. Auch die Frage nach ausreichenden Abnehmer:innen begleitet uns weiterhin.

STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN ERMÖGLICHEN

Gleichzeitig führt die Einführung der Verwaltungsvorschrift für nachhaltige Beschaffung (VwVBU) dazu, dass sich Verwaltung stärker mit dem Umgang von Ressourcen auseinandersetzen muss. Dieser Anstoß ist entscheidend für die Möglichkeit struktureller Veränderungen.

Aktuell wollen wir mit unserem Re-Use Pilotprojekt im Herbst dieses Jahres damit beginnen, gerettete Bauprodukte in größerem Umfang in das Bauprojekt der Wasserrettungsstelle Friedrichshagen in Berlin einzubringen. Damit schließen wir das erste Mal den kompletten Materialkreislauf. Das Pilotprojekt entstand über einen Wettbewerb von SenMVKU und der TU Berlin mit dem Fokus auf Re-Use, also Wiederverwertung. In diesem Projekt wurde für jedes Bauteil geprüft, ob es wiederverwertet werden kann. Vom Altholz über Fenster, bis

hin zu Metaldeckenplatten, die als Fassadenplatten genutzt werden sollen, wurden Bauprodukte im Vorfeld, überwiegend aus dem eigenen Bestand, gesucht und für den Einsatz über unsere Bauteilbörse eingelagert. Begleitet wird das Projekt von unseren Re-Use Koordinatoren, dem Natural Building Lab. Das Projekt dient uns als Lernobjekt, aus dem wir über alle Leistungsphasen hinweg Ergebnisse auswerten und Vorlagen für zukünftige Vorhaben schaffen.



» Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir auch graue Energien mitdenken, also den erforderlichen Energiebedarf, der über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes anfällt, inklusive Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung.«

Susanne Klinger + Daria Sizov
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

Hersteller:innen von Bauprodukten sollten Verantwortung übernehmen. Wenn wir das schaffen, können wir mit den geernteten Ressourcen der Rückbaukonzepte wie unseres in Berlin einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, Ressourcen zu schonen und Emissionen zu senken. ▀



Bewährt vor Ort

Bewährte Lösungen sichtbar machen und ihre Verbreitung fördern – das haben sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Re:Form – die von ProjectTogether geschaffene Allianz von Verwaltungspionier:innen – zur Aufgabe gemacht und zum zweiten Mal das Siegel „Bewährt vor Ort“ verliehen. Ausgezeichnet werden kommunale Projekte, die in der Praxis nachweislich funktionieren und das Potenzial haben, bundesweit als Vorbild zu wirken. „Rückbau mit Konzept – Minimierung von Bauabfällen durch BIM-Rückbaukonzepte nach VwVBU (Berlin)“ hat das Siegel in der Kategorie „Nachhaltiges Bauen“ erhalten.

Das „Bewährt vor Ort“-Siegel Verleihung 2025



Re:Form

Re:Form ist eine von ProjectTogether initiierte Allianz aus Verwaltungspionier:innen, die heute schon am Staat von morgen arbeitet. Und das über alle föderalen und Hierarchieebenen hinweg. Im Re:Form-Newsletter erzählen die Verwaltungspionier:innen von ihren erprobten Ansätzen in der Verwaltung.

Mehr zu ProjectTogether
www.projecttogether.org

Mehr zu Re:Form
www.reform-staat.org

Re:Form-Newsletter abonnieren
<https://page.projecttogether.org/reform>

Übersicht der
Lösungen unter
REFORM-STAA.T.ORG-
LOESUNGEN-2025

BEWÄHRT VOR ORT DIE GEWINNER DER KATEGORIE „NACHHALTIGES BAUEN“

Bewährte Lösungen sichtbar machen und ihre Verbreitung fördern – das haben sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Re:Form – die von ProjectTogether geschaffene Allianz von Verwaltungspionier:innen – zur Aufgabe gemacht und zum zweiten Mal das Siegel „Bewährt vor Ort“ verliehen. Ausgezeichnet werden kommunale Projekte, die in der Praxis nachweislich funktionieren und das Potenzial haben, bundesweit als Vorbild zu wirken.

Auf dem Deutschen Kommunalkongress in Berlin wurden 29 Projekte in vier Themenbereichen ausgezeichnet: Gutes Ankommen und gesellschaftliche Teilhabe, Klima- und Ressourcenschutz sowie Klimafolgenanpassung, Nachhaltiges Bauen & Verwaltung von morgen. In dieser Ausgabe

unserer Zeitschrift „Stadt und Gemeinde digital“ haben wir mit den Artikeln zu „DIE BLEIBE- Kreislaufgerechte Sanierung im Selbstbau“ und zu „Rückbau mit Konzept – Minimierung von Bauabfällen“ zwei Lösungen aus der Kategorie „Nachhaltiges Bauen“ ausführlich vorgestellt. Auf den folgenden Seiten finden Sie kurze Beschreibungen der weiteren fünf Gewinner derselben Kategorie. Die Vorstellung der Gewinner aus der Kategorie „Gutes Ankommen und gesellschaftliche Teilhabe“ folgen in der nächsten Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“.

Eine Übersicht der Lösungen ist schon jetzt zu finden unter:
<https://reform-staat.org/experiments/bewahrt-vor-ort/loesungen-2025>



Bewährt

vor Ort

Nachhaltig bauen – integriert wohnen: Das Hoffnungshaus

Bezahlbarer Wohnraum ist in Deutschland, insbesondere für Geflüchtete, knapp. Kommunale Lösungen bestehen oft aus Notunterkünften oder gefördertem Wohnraum ohne soziale Durchmischung. Viele Geflüchtete leben in prekären Wohnverhältnissen, was Integration erschwert. Gleichzeitig

fehlen nachhaltige Baukonzepte, die ökologische und soziale Anforderungen vereinen. Mit den Hoffnungshäusern hat die Hoffnungsträger Stiftung eine modulare, energieeffiziente Bauweise aus Holz geschaffen, die bisher nach KfW-55-Standard errichtet sind, künftig jedoch den KfW-40-NH-Standard erreichen sollen. Die Gebäude bieten hochwertigen Wohnraum für Geflüchtete und Einheimische,

mit Gemeinschaftsräumen zur Förderung sozialer Begegnung. Dank flexibler Bauweise passen sie sich an verschiedene städtische Strukturen an. Nachhaltige Technologien wie Photovoltaik, Wärmepumpen und Regenwassernutzung senken Betriebskosten und Umweltbelastung.

Mehr: hoffnungstraeger.de/was-wir-machen/hoffnungshaus

*Mehr unter
HOFFNUNGS
TRAEGER.DE*

DIPAS: Das Digitale Partizipations-system – Hamburg

2017 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Entscheidung getroffen, mit dem Digitalen Partizipationssystem (DIPAS) ein eigenes Online-Beteiligungstool zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ziel, besonders der kommunalen Ver-

waltung ein einfaches Werkzeug zur Verfügung zu stellen, mit dem Bürgerinnen und Bürger sich auch digital in Planungsprozesse einbringen können. DIPAS ist in die Hamburger IT-Infrastruktur eingebettet, nutzt Karten, Luftbilder, Pläne und Daten aus der Urbanen Datenplattform.

Seit 2020 steht das Online-Beteili-

gungstool, allen Verwaltungseinheiten und öffentlichen Unternehmen in der FHH zur Nutzung zur Verfügung. Seitdem wurden in Hamburg bereits 135 Beteiligungsverfahren mit DIPAS durchgeführt, mehr als 75.000 Beiträge und Kommentare wurden dabei abgegeben.

Mehr: <https://dipas.org>

*Mehr unter
DIPAS.ORG*

Stroh-Lehmbauweise macht "Schule" – Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat erstmals ein Schulgebäude in Stroh-Lehmbauweise als öffentliches Bauvorhaben geplant und umgesetzt. Bereits beim Flächenbedarf wurde auf Synergien gesetzt, um die zusätzliche Versiegelung zu minimieren.

Der Baukörper wurde so geplant, dass er sich am Geländeverlauf des Grundstücks und dem Baubestand anpasst. Die Baumaterialien sind Holz für die Konstruktion und Außenfassade, Stroh als Dämmung und Lehm als Innenputz. Bei der gesamten Materialverwendung lag der Fokus auf Baustoffen, die im Falle eines Rückbaus sortenrein

getrennt und weiterverwendet oder entsorgt werden können. Die techn. Installationen sind in einer jederzeit zugänglichen Art verbaut. Dieses Pilotprojekt konnte in der Praxis nachweisen, dass eine nachhaltige Stroh-Lehmbauweise nach den Prinzipien von cradle-to-cradle auch im öffentlichen Bau möglich ist.

Nachhaltiges und zirkuläres Bauen mit Gebäuderestwert – Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat ein Kreisarchiv, eine Förderschule und ein Straßenverkehrsamt in nachhaltiger und zirkulärer Bauweise gebaut. Die

Gebäude wurden mit schadstofffreien Bauprodukten und lösbarren Verbindungen gebaut, die einen sortenreinen Rückbau ermöglichen. Dabei wurden eine Rückbauanleitung und ein Gebäuderessourcenpass erarbeitet.

So hat der Kreis Viersen erstmals Gebäuderestwerte für kommunale Gebäude umgesetzt.

Mehr: madaster.de/neuigkeiten/nachhaltiges-bauen-lohnt-sich-monetaer

*Mehr unter
MADASTER.DE*



Bewährt

vor Ort

Digitales Siedlungsmanagement im Landkreis Cham

Ausgangslage: Jede Kommune musste einen eigenen Überblick über ihre Leerstände und Baulücken behalten. Es gab keinen Datenbestand mit zusätzlichen Informationen bezüglich der Lage und weiterer Informationen (beispielsweise zu Innenbereichs- oder Außenbereichssatzung oder zur Verknüpfung zum PDF des Bebauungsplans).

Gemeinden haben meistens mit Listen gearbeitet.

Lösungsansatz: Über ein internes Behördennetz aller 39 kreisangehörigen Gemeinden hat der Landkreis Cham ein Interkommunales GIS etabliert. Das digitale Siedlungsmanagement wurde auf dieser Geo-Infrastruktur aufgebaut. Mittels einer Web-Applikation können nun alle Kommunen den Standort ihres Leerstandes oder Baulücke in einer

interaktiven Web-Karte ansehen. Als Orientierung werden Hintergrunddaten wie Luftbilder in hoher Auflösung und die ALKIS-Daten (Liegenschaftskataster) bereitgestellt. Für jeden Leerstand und jede Baulücke wird ein Exposé erstellt, das alle notwendigen Daten auf einen Blick als PDF bereitstellt. **Mehr:** www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/allgemein/flaechensparoffensive/modul6/modul6_siedlungsmanagement.pdf

Mehr unter
WWW.REGIE-
RUNG.OBERPFL.
BAYERN.DE

Anzeige

Weg vom reinen Preiswettbewerb – hin zu einer qualitätsorientierten Vergabapraxis.

BIV-VERGABEKONGRESS

Qualität entscheidet!

Gebäudereinigung qualitätsorientiert
und rechtssicher vergeben.

Fundierte rechtliche Orientierung und praxisnahe Impulse für öffentliche Vergabeverfahren.

Termin: 24. Februar 2026
in Stuttgart

Weitere Termine in
Köln, Hannover, Berlin und
Frankfurt folgen!

Hier anmelden



Frühbucherrabatt bis
31.12.2025 sichern!





Ehrenmedaillen für unermüdliches Eintreten für die kommunale Selbstverwaltung

Im November tagte das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum 149. Mal. Bei der Sitzung in Berlin lag der Fokus auf dem Thema Kommunalfinanzen, der dramatischen Haushaltslage der Städte und Gemeinden sowie der Notwendigkeit eines echten Überforderungsschutzes. Dazu tauschten sich die Präsidiumsmitglieder auch intensiv mit dem Staatssekretär aus dem Bundesfinanzministerium, Dr. Rolf Bösinger, aus.

Im Rahmen der Sitzung ehrte DStGB-Präsident Ralph Spiegler drei Politiker mit der DStGB-Verdienstmedaille, die sich um die kommunale Sache besonders verdient gemacht haben. Der Dank des DStGB für Einsatz, Engagement und das unermüdliche Eintreten für die kommunalen Selbstverwaltung geht an:

Bernhard Daldrup, über viele Jahre kooptiertes Mitglied im DStGB-Präsidium und unter anderem Sprecher der Bundestagsfraktion für Kommunalpolitik (SPD)

Christian Haase, MdB, seit 2017 Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU (KPV)

Aloysius Söhngen, BM a.D. der Verbandsgemeinde Prüm, lange Jahre Landesvorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz



In der Dorfregion Weserbogen entstand die Vision eines Rad- und Fußweges, der die 5 Dörfer entlang der Weser miteinander verbindet.

KLIMASCHUTZ IN DER DORFENTWICKLUNGSPLANUNG

Fenja Guhl, Dr. Stefan Becker + Dr. Patrick Küpper
Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in Ländlichen Räumen

Bis zum Jahr 2045 will Deutschland Klimaneutralität erreichen. Für dieses Ziel werden Anstrengungen auf allen politischen Ebenen erwartet. Auch die Kommunen in ländlichen Räumen sind dabei gefragt, und das nicht nur als Standorte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sondern als Orte, in denen Klimaschutz politikübergreifend gedacht und praktiziert wird. So hat auch die auf kleine Gemeinden und Dörfer ausgerichtete Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ausdrücklich die „Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes“ zu berücksichtigen.

Die Dorfentwicklungsplanung ist ein zentrales Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung. Im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes soll die lokale Bevölkerung aktiv an der Entwicklung ihres Dorfes beteiligt werden. Dabei gilt es, die wesentlichen Herausforderungen zu identifizieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln, die unter an-

derem in Förderanträgen für die investive Dorfentwicklung münden können. Die Dorfentwicklungsplanung bietet daher grundsätzlich gute Voraussetzungen, um Klimaschutz zu adressieren und gleichzeitig die lokalen Bedarfe und Wünsche zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Projekts TREND:LR haben wir untersucht, inwiefern und unter welchen Bedingungen Klimaschutz Eingang in die Dorfentwicklungsplanung findet. Hierfür haben wir die entsprechenden Förderrichtlinien der Bundesländer analysiert und insgesamt 16 Interviews mit zentralen Akteuren und Akteurinnen aus zwei Dörfern (Staudt und St. Julian in Rheinland-Pfalz) und einer Dorfregion (Weserbogen in Niedersachsen) geführt. Diese drei Beispiele eint, dass sie in jüngerer Zeit ein Entwicklungskonzept erarbeitet haben. Sie unterscheiden sich jedoch in ihren sozioökonomischen Voraussetzungen und/oder den förderpolitischen Rahmenbedingungen. Somit konnten unterschiedliche Konstellationen der Dorfentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Im Folgenden stellen wir unsere zentralen Empfehlungen vor, um Klimaschutz effektiv in die Dorfentwicklungsplanung einzubinden, ohne dabei den partizipativen und grundsätzlich offenen Charakter des Prozesses zu unterminieren. Wir unterscheiden dabei nach dem förderpolitischen Rahmen und dem konkreten Entwicklungsprozess vor Ort.

FÖRDERPOLITIK: ANREIZE UND UNTERSTÜTZUNG STATT VORGABEN (ALLEIN)

Unsere Analyse der Förderrichtlinien zeigt, dass einige Bundesländer (z.B. BW, NI, SH, TH) die Berücksichtigung von Klimaschutz in der Dorfentwicklungsplanung vorschreiben. Diese Anforderungen bleiben meist allgemein, zum Teil gibt es aber auch Vorschläge oder Empfehlungen, z.B. für relevante Handlungsfelder. Niedersachsen ist eines der wenigen Bundesländer, das einen deutlichen Fokus auf Klimaschutz legt. Es definiert Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Pflichthandlungsfeld und fordert eine Berücksichtigung im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse, Entwicklungsziele und Maßnahmen. Manche Bundesländer verlangen nicht explizit die Einbindung von Klimaschutz, sondern verweisen breiter auf Nachhaltigkeit, Natur- und Umweltschutz oder Dorfökologie.

Grundsätzlich kann durch solche Vorgaben eine Sensibilisierung für Klimaschutz erreicht werden. Allerdings zeigen unsere Fallstudien, dass Klimaschutz, auch bei stärkeren Vorgaben, oft noch als abstrakt und nachrangig wahrgenommen wird. Andere Themen, wie z.B. Infrastruktur, dominieren die Dorfentwicklungsplanung. In solchen Fällen besteht das Risiko, dass Klimaschutzzorgaben zwar formal eingehalten werden, aber die Einbindung in die Dorfentwicklungsplanung oberflächlich bleibt.

Es empfiehlt sich daher, Anreize zu setzen, um die Einbindung von Klimaschutz in die Dorfentwicklungsplanung und die anschließende Umsetzung zu stärken. Dazu zählt zunächst die Einführung entsprechender Fördergegenstände in der investiven Dorfentwicklung, die, wie ausgeführt, teils stark mit der Dorfentwicklungsplanung verbunden ist. Bislang sind explizite Fördergegenstände kaum vorhanden. Eine Ausnahme ist das Land Rheinland-Pfalz, das in seiner neusten Richtlinie die Zielstellung im Bereich Klimaschutz geschärft und Fördergegenstände mit explizitem Klimaschutzbezug eingeführt hat. Ausgebaut werden könnten auch die Fördermöglichkeiten für Maßnahmen, die eine indirekte Wirkung auf den Klimaschutz entfalten können. Hierfür gibt es bereits gute Beispiele. In allen Bundesländern zählen hierzu Maßnahmen im Bereich der Innenentwicklung, womit eine ressourcenschonende Flächenentwicklung und die Wiederverwendung

grauer Energie unterstützt wird. Weitere Beispiele sind die Verlegung von Nahwärmeleitungen (Thüringen) oder die Förderung von Wärmedämmungen (Niedersachsen). Auch über die Projektauswahl der investiven Dorfentwicklung können Anreize für den Klimaschutz gesetzt werden. Einige Bundesländer definieren für die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen Projektauswahlkriterien, die Klimaschutz direkt oder indirekt adressieren (z.B. NI, HE, MV, SL, ST, TH). Vereinzelte Länder setzen zudem auf finanzielle Anreize. Dazu ge-

Die Gemeinde Staudt legte den Fokus im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses insbesondere auf erneuerbare Energien und eine ökologische Flächenbilanzierung.



Die Gemeinde Staudt legt viel Wert auf Beteiligung.



hören höhere Förderbeträge bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen (Bayern) oder höhere Fördersätze bei innovativen Konzepten und Ansätzen für Klimaschutz (Saarland). Wenn solche Anreize bereits während der Dorfentwicklungsplanung aktiv kommuniziert werden, können sie Akteurinnen und Akteure vor Ort zu einer stärkeren Beschäftigung mit Klimaschutz motivieren.

Darüber hinaus können die Länder auch durch inhaltliche Un-

terstützung die Einbindung von Klimaschutz in die Dorfentwicklungsplanung fördern. Sie können etwa im Rahmen ihrer fachlichen Begleitung oder bei der Prüfung der Dorfentwicklungspläne aufzeigen, wie Klimaschutz anschlussfähig an die lokalen Themen und Prioritäten integriert werden kann. Entsprechende Personalschulungen können hier sinnvoll sein. Klimaschutz wird häufig mit Themen wie erneuerbaren Energien, energetischen Sanierungen, Mobilität oder Begrünung des öffentlichen Raumes verbunden, während Bezüge und

Dorfentwicklung hinaus zu weiten und andere klimaschutzrelevante Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene bei der Planung zu berücksichtigen.

PLANUNGSPROZESS: OFFEN DISKUTIEREN UND EXTERNES WISSEN EINHOLEN

Während der Planungsphase gilt es, die Ausgangssituation sowie die Stärken und Schwächen zu analysieren, um darauf aufbauend Handlungsfelder, Ziele und mögliche Projekte zu entwickeln. Dabei sollte der Prozess möglichst inklusiv aufgesetzt werden, um viele Sichtweisen berücksichtigen zu können. Das kann auch die Einbindung von Klimaschutzaspekten fördern. Die Fallbeispiele zeigen nämlich, dass Klimaschutz verstärkt durch kompetente, engagierte Einzelakteure eingebracht wird. Eine vielfältige Beteiligung kann zudem dabei helfen, Klimaschutz aus verschiedensten Perspektiven zu betrachten und lokale Bezüge herzustellen. Neben kommunalen Akteuren und Planungsbüros sollten also gezielt weitere Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiviert werden.

Der Beteiligungsprozess sollte ferner genutzt werden, um die Akteure vor Ort für Klimaschutz und die relevanten Themenbereiche zu sensibilisieren. Gemeinsam gilt es, Synergien, aber auch Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und anderen Handlungsfeldern der Dorfentwicklung zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. Projektsteckbriefe können zum Beispiel aufzeigen, inwieweit Projekte dem Klimaschutz dienen. Wichtig ist zudem, zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterscheiden. In den Dorfentwicklungsplänen ist eine Trennschärfe nicht immer gegeben, d.h. Ziele und Maßnahmen werden teilweise nicht eindeutig zugeordnet. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Strategien im Umgang mit dem Klimawandel, jedoch verfolgen sie unterschiedliche Ziele und erfordern eigene Maßnahmen. Dabei können sich sowohl Synergien als auch Konfliktpotenziale ergeben.

In der Dorfentwicklungsplanung sollten dazu verschiedene z.B. informative, konsultative oder dialogorientierte Formate und Methoden zum Einsatz kommen. Befragungen, die sowohl online als auch offline zugänglich sind, können einen ersten Überblick über die Wünsche und Interessen der lokalen Bevölkerung geben und dabei auch auf Klimaschutzaspekte eingehen. Klimaschutzspezifische Formate können sinnvoll sein, sofern dies den lokalen Interessen entspricht. Wichtig ist jedoch, Klimaschutz konsequent als Querschnittsthema in themenspezifischen oder -übergreifenden Formaten zu berücksichtigen. Um zu vermeiden, dass Klimaschutz in den Hintergrund gerät, empfiehlt es sich, Themenverantwortliche zu bestimmen, die diesen Aspekt gezielt, z. B. in



Die Ortsmitte von Staudt wurde unter anderem mit Fördermitteln aus der Dorferneuerung, neugestaltet – inklusive Bachverlegung, Bepflanzungen sowie einer Mobilitätsstation mit neuer Bushaltestelle, Fahrradboxen und Parkraum.

Synergien in den anderen Handlungsfeldern der Dorfentwicklung noch weniger bekannt sind. Die Länder können den Planungsbüros sowie den lokalen Akteuren unterstützende Materialien für die Dorfentwicklungsplanung wie z.B. Checklisten oder praxisnahe Leitfäden mit anschaulichen Beispielen in den verschiedenen Handlungsfeldern zur Verfügung stellen.

Schließlich ist es empfehlenswert, dass die Länder die Akteure vor Ort ermutigen, den Blick über die Förderstrukturen der

Steuerungs- und Projektgruppen, einbringen.

Um das Wissen über mögliche Ansätze zum Klimaschutz zu stärken, kann externe Expertise in den Prozess eingebunden werden. Dazu gehören unter anderem Klimaschutzmanager:innen, Klimaschutzagenturen oder Energieberatungen und -versorger. Im Rahmen der Beteiligungsformate können diese Fachakteure z.B. Impulsvorträge geben oder Beratungen vor Ort anbieten. Planungsbüros sind Schlüsselakteure im gesamten Planungsprozess: Sie organisieren die Beteiligung, informieren über die landeseitigen Förderbedingungen und verfassen den Dorfentwicklungsplan. Die Auswahl eines Planungsbüros mit besonderen Kompetenzen im Bereich Klimaschutz ist daher empfehlenswert. So kann sicher gestellt werden, dass klimaschutzrelevante Anforderungen adressatengerecht vermittelt und unterstützende Materialien aktiv in den Prozess einbezogen werden.

Auch bestehende lokale Konzepte (z.B. Klimaschutzkonzepte oder energetische Quartierskonzepte) sollten systematisch einbezogen werden. Diese enthalten bereits umfassende Analysen und Maßnahmen, die in das Dorfentwicklungskonzept integriert und weiterentwickelt werden können.

Schließlich kann auch ein Wissens- und Erfahrungsaustausch über kommunale Grenzen hinweg ein gemeinsames Lernen fördern und Impulse für den eigenen Dorfentwicklungsprozess bringen. Positive Beispiele können motivieren und zum Nachahmen anregen. Insbesondere die Planungsbüros können hier eine aktive Rolle übernehmen und gegenseitige Good-Practice-Besuche oder digitale Austauschformate initiieren und begleiten. Auch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume bietet in regelmäßigen Abständen relevante Austauschformate für lokale Akteure an. ■



Fenia Guhl, Dr. Stefan Becker + Dr. Patrick Küpper
Thünen-Institut für Lebensverhältnissen in Ländlichen Räumen

Anzeige

ctp

MEHR ALS 100 STANDORTE DEUTSCHLANDWEIT GEWERBEPARKS IN HERAUSRAGENDER LAGE

The advertisement features a large industrial complex with modern buildings and parking lots, featuring the ctp logo. In the foreground, two men in suits walk away from the camera. To the right, a map of Germany shows numerous red dots representing ctp locations across the country, with major cities like Berlin, Hamburg, and Munich labeled. A QR code is in the bottom right corner.

MELDUNG

Bund, Länder und Kommunen stärken Aufarbeitung von NS-Raubgut - neue Handreichung schafft klare Leitlinien für Museen, Archive und Bibliotheken

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden unzählige Kulturgüter verfolgungsbedingt entzogen. Besonders jüdischen Bürgerinnen und Bürgern wurde dabei häufig ihr gesamter Besitz geraubt.

1998 bekannten sich 44 Staaten mit den „Washingtoner Prinzipien“ zu ihrer historischen Verantwortung – darunter auch Deutschland. Öffentliches Kulturgut bewahrende Einrichtungen sollen deshalb ihre Sammlungen untersuchen und im Falle von NS-Raubgut gerechte und faire Lösungen mit den Opfern des NS-Kulturgutraubs und ihren Nachfahren finden. Seither wurden in Deutschland mehr als 7.700 Kunstwerke, über 27.500 Bücher und unzählige Archivalien an ihre rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Erben zurückgegeben oder andere gerechte und faire Lösungen gefunden.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben die gemeinsame Handreichung zum Umgang mit NS-Raubgut umfassend überarbeitet. Sie bietet vor allem Museen, Archiven, Bibliotheken und anderen betroffenen Einrichtungen praxisnahe Hilfestellungen und schafft Orientierung bei der Umsetzung der „Washingtoner Prinzipien“. Ziel ist es, die Auffindung und Rückgabe von Kulturgut, das während der NS-Zeit verfolgungsbedingt entzogen wurde, weiter zu erleichtern.

Staatsminister für Kultur und Medien Wolfram Weimer betont: „Die Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs ist mir ein besonderes Anliegen. Mit jeder Rückgabe stellen wir ein Stück weit Gerechtigkeit wieder her – das schulden wir den Opfern und ihren Nachfahren. Die überarbeitete Handreichung bündelt das Wissen und die Erfahrungen der letzten Jahre und schafft mehr Klarheit und Sicherheit in der Praxis. Außerdem unterstützt sie die Einrichtungen dabei, ihrer Verantwortung im Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut gerecht zu werden.“

Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus und Präsidentin der Kulturministerkonferenz, erklärt: „Mit der Überarbeitung der Handreichung im Zuge der Einführung der neuen Schiedsgerichtsbarkeit stärken wir Museen, Bibliotheken und

Archive wirksam in ihrer historischen Verantwortung bei der Rückgabe von NS-Raubkunst. Ziel soll dabei nicht nur die Aufarbeitung der Objektgeschichte der betreffenden Kulturgüter sein, sondern auch die Sichtbarmachung der persönlichen Schicksale, die dahinterstehen. Damit wird auch das kollektive Erinnerungsbewusstsein gestärkt, das ein fundamentales Element unserer demokratischen Kultur ist. Das wichtigste Anliegen bleibt dabei der Versuch einer Wiedergutmachung historischen Unrechts.“

Oberbürgermeister Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages, für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund): „Die Kommunen bekennen sich weiterhin zu gerechten und fairen Lösungen im Umgang mit NS-Raubgut in öffentlichen Sammlungen. Um den Zielen der Washingtoner Erklärung von 1998 noch besser gerecht zu werden, haben sie gemeinsam mit Bund und Ländern die Etablierung einer Schiedsgerichtsbarkeit unterstützt. Die aktualisierte Handreichung hilft, das rechtssichere Verfahren praxisgerecht aufbereitet in kommunalen Museen, Bibliotheken und Archiven zu verankern.“

Die überarbeitete Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, die seit 2001 regelmäßig fortgeschrieben wird, enthält zahlreiche Neuerungen. Neben einer Kurzübersicht für Neueinsteigerinnen und -einstieger bietet sie ausführliche Hinweise zu gerechten und fairen Lösungen sowie erstmals eine Übersicht zentraler Ansprechpersonen. Sie berücksichtigt zudem die Einrichtung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut, die am 1. Dezember 2025 ihre Arbeit aufnehmen wird. So umfasst die Handreichung neben den Ausführungen zum Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut auch Erläuterungen zum Bewertungsrahmen für die Schiedsgerichte. Dieser enthält Kriterien, anhand derer gerechte und faire Lösungen für heute noch offene Fälle ermöglicht werden.

Eine gedruckte Broschüre sowie eine englischsprachige Fassung werden in Kürze vorliegen. Die Broschüre kann bereits jetzt per E-Mail kostenlos angefordert werden (K47@bkm.bund.de).

Download
unter
**KULTURSTAATS
MINISTER.DE**



kommunen-nutzen-expertise.de

Im Ruhestand den Laden **rockEN!**

FACHKRÄFTE IM RUHESTAND FÜR KOMMUNEN

DAS NEUE JOBPORTAL KEN BRINGT
BEIDE SEITEN ZUSAMMEN

Erik Sieb | DStGB GmbH

Städte und Gemeinden in Deutschland gelten als lebenswerte Orte, ihre Verwaltungen genießen hohes Ansehen. Doch sie stehen vor einer gewaltigen Herausforderung: Die Aufgaben wachsen, der Personalbedarf steigt. Zwar nimmt die Zahl der Beschäftigten zu, doch ein Blick in die Zukunft zeigt: Der Öffentliche Dienst steuert auf eine massive Lücke zu.

Nach Berechnungen des Deutschen Beamtenbundes fehlen heute rund 600.000 Beschäftigte. In den nächsten zehn Jahren gehen weitere 1,32 Millionen in den Ruhestand – das sind

27 Prozent der aktuellen Belegschaft. Besonders betroffen sind die etwa 11.000 Kommunen: Fast 30 Prozent ihrer Beschäftigten sind 55 Jahre oder älter.

PERSONAL AM LIMIT – KOMMUNEN UNTER DRUCK

Bleibt der Fachkräftemangel ungelöst, droht er die kommunale Leistungsfähigkeit auszuhöhlen. Bürgerämter, Kitas, Schulen und Bauämter spüren die Engpässe zuerst: Prozesse stocken,

Termine werden knapp, Angebote fallen weg. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das spürbare Einschränkungen – vom fehlenden Kita-Platz bis zum verzögerten Bauantrag.

Die Belastung der verbleibenden Beschäftigten steigt. Sie übernehmen mehr Aufgaben, tragen mehr Verantwortung, springen häufiger ein. Das senkt die Zufriedenheit und erhöht die Krankenstände. Ein Teufelskreis: Überlastung treibt weitere Mitarbeitende aus dem Dienst und verschärft den Mangel. Auch Zukunftsprojekte leiden. Digitalisierung, Klimaschutz oder neue Infrastrukturvorhaben verlieren an Tempo, weil Planer und Umsetzer fehlen. Visionen bleiben Visionen – obwohl sie für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Kommunen entscheidend wären.

Fehlende Kapazitäten zwingen viele Kommunen, externe Dienstleister einzusetzen. Das Outsourcing wird teuer, macht abhängig und schwächt die eigene Handlungsfähigkeit. Kompetenz und Erfahrung wandern nach außen, statt im System zu bleiben. Besonders hart trifft es kleinere und ländliche Gemeinden. Während wirtschaftsstarken Städten noch Personal gewinnen, geraten sie ins Hintertreffen. Bessere Gehälter, attraktivere Standorte und größere Teams machen den Unterschied. Die Schere zwischen Stadt und Land öffnet sich weiter – und gefährdet die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

ERFAHRUNG ALS RESSOURCE NUTZEN

Angesichts des Fachkräftemangels stellt sich die Frage: Wie bleiben Kommunen handlungsfähig? Eine Lösung liegt nahe – und wird bisher kaum genutzt: Fachkräfte im Ruhestand. Viele Ruheständler sind gesund, engagiert und bereit, sich einzubringen. Was fehlt, ist eine Plattform, die ihre Bereitschaft mit den Bedarfen der Kommunen zusammenführt.

Ältere Fachkräfte können flexibel dort unterstützen, wo es am meisten brennt – in Teilzeit, befristet, als Mini-Jobber oder Honorarkraft. Ihre Flexibilität macht sie wertvoll: Sie springen kurzfristig ein, arbeiten gezielt und entlasten überlastete Teams. Dazu bringen sie etwas mit, das in unter Druck geratenen Verwaltungen unschätzbar ist: tiefes Fachwissen, jahrzehntelange Erfahrung und ein Gespür für kommunale Zusammenhänge. Für beide Seiten entsteht ein



» Erfahrene Fachkräfte im Ruhestand lösen den Fachkräftemangel nicht dauerhaft – und sollen es auch nicht. Sie sind eine Brücke, die Zeit verschafft.«

Erik Sieb
Projektleiter DStGB GmbH

Gewinn: Kommunen sichern ihre Leistungsfähigkeit, erfahrene Beschäftigte finden eine sinnvolle Aufgabe und bleiben sozial eingebunden. So lässt sich der akute Personalmangel abfedern, bis neue Fachkräfte nachrücken.

Erfahrene Fachkräfte im Ruhestand lösen den Fachkräftemangel nicht dauerhaft – und sollen es auch nicht. Sie sind eine Brücke, die Zeit verschafft. Bis neue Mitarbeitende aus Ausbildung, Studium oder Quereinstieg bereitstehen, stabilisieren sie Abläufe, halten Wissen im System und minimieren Risiken.

Ein oft unterschätzter Vorteil: Ruheständler geben ihr Wissen weiter. Sie kennen Abläufe, Fallstricke und lokale Besonderheiten – und können neue Kolleginnen und Kollegen schneller einarbeiten als jede Handreichung. In einer Verwaltung, die an vielen Stellen neu denken muss, wird dieses Erfahrungswissen zum entscheidenden Vorteil.

EIN GROSSER POOL AN KOMPETENZEN

Wie viele Menschen könnten nach dem Renteneintritt noch arbeiten? Eine Umfrage der Plattform Statista vom März 2024 zeigt: Mehr als 60 Prozent der Befragten fühlen sich gesundheitlich und organisatorisch in der Lage, weiterzuarbeiten. Über die Hälfte kann sich das auch vorstellen.

Die Gründe sind vielfältig. Zwei Drittel möchten ihre Rente aufbessern. Doch auch soziale und persönliche Motive spielen eine Rolle: 56 Prozent möchten weiterhin den Kontakt mit anderen pflegen, 42 Prozent wollen auch im Alter aktiv sein, ein Drittel sieht Arbeit im Ruhestand als Selbsterfüllung.

Die Bereitschaft ist da – viele ältere Fachkräfte wollen ihre Erfahrung einbringen. Sie warten nur auf passende, flexible Einsatzmöglichkeiten.

KEN – DAS PORTAL, DAS BRÜCKEN BAUT

Hier setzt die Initiative KEN an: Das Jobportal „Kommunen nutzen Expertise“ bringt kommunale Fachkräfte im Ruhestand mit Städten und Gemeinden zusammen. Die Idee ist einfach und wirkungsvoll: Kommunen finden dort qualifiziertes Personal, Ruheständler eine sinnstiftende Aufgabe.

KEN bietet mehr als Stellenanzeigen. Es informiert ältere Fachkräfte über Hinzuverdienstgrenzen, steuerliche Fragen und arbeitsrechtliche Besonderheiten – und erleichtert so den Wiedereinstieg.

Personalverantwortliche erhalten auf der KEN-Website klare Hinweise, welche Beschäftigungsformen mit erfahrenen Beschäftigten rechtlich und praktisch infrage kommen – von befristeter Teilzeit über projektbezogene Einsätze bis hin zu Mini-Jobs –, sodass Stellen passgenau und rechtssicher ausgeschrieben werden können. Ergänzend bietet die Plattform konkrete Hinweise zum Recruiting-Prozess, etwa zur Registrierung, Stellenausschreibung und zur zielgerichteten Ansprache älterer Fachkräfte – und unterstützt Kommunen damit direkt beim effizienten Matching.

PASSGENAUE VERMITTLUNG – EINFACH UND TRANSPARENT

Über die Website kommunen-nutzen-expertise.de finden Fachkräfte im Ruhestand Angebote aus allen kommunalen Bereichen: Verwaltung, Umwelt, Soziales, Bau, Bildung oder Kultur. Kommunen können dort gezielt offene Stellen platzieren – ob Teilzeit, Projektstellen oder Mini-Jobs. Für Jobsuchende ist KEN kostenlos. Kommunen registrieren sich über die Konditionen von INTERAMT, dem größten Karriereportal des öffentlichen Dienstes. Auch die technische Umsetzung basiert auf dieser Plattform.

EIN STARKES BÜNDNIS FÜR EINE STARKE IDEE

KEN wurde vom Deutschen Städte- und Gemeindebund initiiert, in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen KESS und INTERAMT. Das Bundesfinanzministerium fördert das Projekt im Rahmen des Forschungsvorhabens IBA.

Ein breites Netzwerk unterstützt die Plattform: Der Deutsche Städtetag, die Gewerkschaften ver.di und kombi sowie weitere kommunale Verbände. Ihr Ziel: Erfahrungswissen bewahren und Kommunen handlungsfähig halten.

ZEIT ZU HANDELN

Kommunen brauchen jede verfügbare Hand und jedes Stück Wissen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Gleichzeitig wollen viele Ruheständler aktiv bleiben und ihre Kompetenzen weitergeben. KEN bringt diese Interessen zusammen.

Doch die Zeit drängt. Große Arbeitgeber wie die Deutsche Bahn werben bereits um ältere Fachkräfte. Wer kommunale Expertise sichern will, muss frühzeitig Angebote machen.

Ohne die Einbindung erfahrener Kräfte droht wertvolles Know-how verloren zu gehen – mit Folgen für Servicequalität und strategische Projekte. KEN bietet die Chance, diese Entwicklung zu bremsen und den Fachkräftemangel abzumildern.

EIN KLARER AUFTRAG AN DIE KOMMUNEN

Kommunen sollten KEN aktiv nutzen, Einsatzbereiche identifizieren und das Potenzial heben. Die Plattform wird weiterentwickelt – doch sie wirkt nur, wenn Verwaltungen handeln.

Die Expertise der Älteren ist da, die Aufgaben auch. Jetzt liegt es an den Kommunen, diese Verbindung zu gestalten. ■



KEN – Kommunen nutzen Expertise
Weitere Informationen & Kontakt

Website: www.kommunen-nutzen-expertise.de

Kontakt DStGB: erik.sieb@dstgb.de

LinkedIn: linkedin.com/company/wir-sind-ken

Instagram: [@wirsindken](https://www.instagram.com/@wirsindken)

VERANSTALTUNG

Mittendrin und gut versorgt.

Eine Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Mittendrin und gut versorgt

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) führt in Kooperation mit dem Lebensmitteleinzelhändler Lidl eine Initiative zu vielfältigen Themen rund um die kommunale Nahversorgung durch. Nach bereits vier Regionalkonferenzen in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Bayern, wird die fünfte Konferenz dieser Veranstaltungsreihe am 16. März 2026 in Rheinland-Pfalz in der Zeit von 09:30 bis 13:30 Uhr im Rathaus Nieder-Olm (Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm) stattfinden. Bei der vom Städtetag Rheinland-Pfalz und Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unterstützten Veranstaltung steht die Bedeutung einer guten und bürgerfreundlichen Nahversorgung als Schlüssel für Lebens- und Standortqualität im Mittelpunkt. Mit Blick auf die vorhandenen Schwierigkeiten soll eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen geboten werden und gleichzeitig ein Beitrag dazu geleistet werden, den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, wie auch des Einzelhandels und den gesetzlichen Regelungen für Planung, Bau und Betrieb gerecht zu werden.

Ausgangslage und Zielstellung

Die Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich – mit Unterstützung des Unternehmens Lidl – zum Ziel gesetzt, den Dialog aller Beteiligten in den Innenstädten zu fördern.

Eine gute Nahversorgung ist für Kommunen ein zentrales Thema und zählt neben vielen weiteren Themen zu den wesentlichen Faktoren, die eine hohe Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden ausmachen. In spannenden Impulsvorträgen und Diskussionsrunden soll unter anderem folgenden Fragen nachgegangen werden: Worauf kommt es bei der Erarbeitung und Umsetzung von Stadtentwicklungs- und Nahversorgungskonzepten besonders an? Was sind die Erfolgsfaktoren für lebendige und attraktive Innenstädte und Ortskerne? Wie können städtebauliche, ökonomische und soziale Faktoren in Einklang gebracht werden? Wie können unterschiedliche Nutzungsansprüche wie z. B. Einzelhandel, Wohnen, Freizeit und Kultur sich optimal ergänzen und miteinander in Einklang gebracht werden? Wie lassen sich die notwendigen Entscheidungs- und Planungsprozesse möglichst effizient gestalten?

Datum und Uhrzeit:

16. März 2026, 09:30 Uhr - 13:30 Uhr

Ort der Veranstaltung:

Rathaus Nieder-Olm, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm

Die Teilnahme ist kostenlos.

Kostenlose
Teilnahme -
Anmeldung unter
WWW.LYTI.IN/REGIONALKONFERENZ



„TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“

KURSE ALS VERSORGUNGSAANGEBOT DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN VERSTETIGEN

Sina Schiffer | DStGB GmbH

Mit „Trittsicher in die Zukunft“ soll Gesundheitsförderung und -prävention in der Kommune verankert werden und dazu beitragen, dass Menschen länger selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Voraussetzung für das Gelingen des Projektvorhabens war und ist die Erschließung kommunaler und regionaler Netzwerke. Dafür führte der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) im Zeitraum von Juni 2023 bis April 2025 insgesamt 27 Regionalkonferenzen zur Programmvorstellung durch. Mittlerweile ist die Rekrutierung für die Begleitstudie abgeschlossen. Kurse können jedoch weiterhin im Rahmen der Studienlaufzeit bis Ende 2026 angeboten und genutzt werden.

Anlässlich der positiven Fortentwicklung des Programms führte der DStGB gemeinsam mit der SVLFG Mitte September 2025 eine Online-Konferenz unter dem Titel „Trittsicher in die Zukunft – Eine Halbzeitzeitbilanz“ mit etwa 50 Teilnehmenden durch. Die Einladung richtete sich an alle Städte und Gemeinden, die bereits in den letzten zwei Jahren eine

Regionalkonferenz besucht haben. Ziel der Veranstaltung war es über die bereits erreichten Ziele im Rahmen des Programms zu berichten und über zukünftige Vorhaben zu informieren.

Nach einer Begrüßung durch den DStGB und die SVLFG folgte der Eröffnungsvortrag „Anpassungsbedarf für eine Gesellschaft im Wandel“ von Dr. Barbara Keck, Geschäftsführerin der BAGSO Service Gesellschaft. In diesem sprach sie primär über die demografische Entwicklung in Deutschland. Demnach sei die Zahl der Menschen über 65 Jahren seit 1991 von 12 Millionen auf 18,7 Millionen im Jahr 2022 gestiegen, wobei gleichzeitig die jüngeren Geburtenjahrgänge tendenziell kleiner ausfielen. So stellen die Menschen über 65 Jahren mit einem Anteil von 22 Prozent die größte Bevölkerungsgruppe in Deutschland dar.

DIGITALE TEILHABE IN JEDEM ALTER

Mit der in nahezu alle Lebensbereiche fortschreitenden Digitalisierung, sei es daher von hoher Relevanz, auch ältere



Regionalkonferenz in Weimar:
Oberbürgermeister der Stadt Weimar,
Peter Kleine, hält das Grußwort im
Rahmen der Regionalkonferenz im
Programm „Trittsicher in die Zukunft“.

Menschen an digitalen Technologien teilhaben zu lassen. Dieser Ansatz wird auch mit dem Angebot der „Trittsicher“-Bewegungskursen verfolgt. Neben dem konventionellen Training vor Ort, umfasst das Programm den neuartigen Ansatz des digitalen Trainings. Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Zahlen wider: Es nutzen etwa 95 Prozent zumindest selten das Internet, wobei die Nutzung mit steigendem Alter tendenziell abnimmt. Hingegen habe es in den letzten Jahren in der Altersgruppe ab 60 Jahren mit Blick auf die digitale Medienausstattung oder die Nutzung des Internets einen deutlichen Zuwachs gegeben. Hierzu habe die BAGSO mit mehreren Projektpartnern den Digital-Kompass entwickelt. Ziel sei es gewesen, gemeinsam digitale Barrieren zu überwinden und digitale Teilhabe zu ermöglichen. Vielfältige Angebote wie digitale Lern-Tandems oder Beratungen durch qualifizierte Ehrenamtliche an Treffpunkten vor Ort, sollen Menschen mit Sinnes- oder Mobilitätseinschränkungen helfen, digitale Medien und Geräte sicher und souverän in ihrem Lebensalltag nutzen zu können.

SOZIALE TEILHABE VOR ORT STÄRKEN – VEREINSAMUNG ENTGEGENWIRKEN

Ivonne Ertl von der SVLFG stellte „Trittsicher in die Zukunft“ als Best-Practice Beispiel zum Ausbau digitaler Kompetenzen durch Bewegungsförderung vor. Dabei ging sie unter Bezugnahmen auf den Titel der Veranstaltung



» Insgesamt wurden 225 Bewegungskurse durchgeführt und es konnten 2470 Seniorinnen und Senioren für die Teilnahme an den Kursen und der begleitenden Studie gewonnen werden, davon 81,5 Prozent Frauen. Aus den Kursen in den Städten und Gemeinden haben sich ebenso neue soziale Netzwerke ergeben – die Projektleitung spricht von einem guten Investment in die Struktur vor Ort.«

Sina Schiffer
Projektleiterin DStGB GmbH

insbesondere auf den aktuellen Stand im Projekt ein: So habe man deutschlandweit insgesamt 230 Kursleitungen im „Trittsicher“-Programm ausgebildet. Diese kamen zu etwa drei Vierteln aus den östlichen Bundesländern, während das andere Viertel auf Grund der großen Nachfrage aus dem Vorgängerprojekt „Trittsicher durchs Leben“ rekrutiert wurde. Insgesamt wurden 225 Bewegungskurse durchgeführt und es konnten 2470 Seniorinnen und Senioren für die Teilnahme an den Kursen und der begleitenden Studie gewonnen werden, davon 81,5 Prozent Frauen. Aus den Kursen in den Städten und Gemeinden haben sich ebenso neue soziale Netzwerke ergeben – die Projektleitung spricht von einem „guten Investment“ in die Struktur vor Ort. Die Seniorinnen und Senioren treffen sich über den Kurs hinaus und so trägt „Trittsicher in die Zukunft“ auch dazu bei, dass die soziale Teilhabe vor Ort gestärkt wird. Der Gefahr von Vereinsamung im Alter kann gleichzeitig vorgebeugt werden.

Bis Ende 2026 können weiterhin „Trittsicher“-Bewegungskurse im Rahmen der Studienlaufzeit in den Städten und Gemeinden angeboten und wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird über die Begleitstudie die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit des Programms untersucht. Ziel des Vorhabens ist es, das Angebot aus konventionellen und digitalen Bewegungskursen als Versorgungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen zu verstetigen. ■



DStGB-GEMEINDEN

BEIM WETTBEWERB
„HAUPTSTADT DES
FAIREN HANDELS 2025“
STARK VERTRETEREN

Dr. Klaus Nutzenberger
Direktor Europabüro des DStGB

Die Preisverleihung für den Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2025“ fand am 29. Oktober 2025 in München (Altes Rathaus) statt. Der DStGB und seine Mitglieder waren in diesem Jahr bei der Preisverleihung breit vertreten. Die Preise, insgesamt 220.000 Euro, wurden traditionsgemäß für besonderes Engagement im fairen Handel vergeben, wobei Langeoog, Ludwigsburg und Lübeck die Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ in ihren jeweiligen Kategorien (Großstädte, mittlere und kleine Gemeinden) gewannen.

Insgesamt wurden 13 Kommunen mit Preisen ausgezeichnet, darunter auch Sonderpreise, einen Publikumspreis und einen Newcomer-Preis. Ausrichter der Preisverleihung war die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die Gewinner

Kategorie kleine Kommunen

(bis 19.999 Einwohner*innen):

- 1. Platz: Inselgemeinde Langeoog (30.000 Euro)
- 2. Platz: Stadt Ebern (20.000 Euro)
- 3. Platz: Stadt Fehmarn (10.000 Euro)

Kategorie mittlere Kommunen

(20.000 bis 99.999 Einwohner*innen):

- 1. Platz: Stadt Ludwigsburg (30.000 Euro)
- 2. Platz: Stadt Aschaffenburg (20.000 Euro)
- 3. Platz: Stadt Freiberg (10.000 Euro)

Kategorie große Kommunen

(über 100.000 Einwohner*innen):

- 1. Platz: Hansestadt Lübeck (30.000 Euro)
- 2. Platz: Rhein-Kreis Neuss (20.000 Euro)
- 3. Platz: Stadt Essen (10.000 Euro)

Sonderpreise:

- Sonderpreis: Stadt Neumarkt in der Oberpfalz (10.000 Euro)
- Sonderpreis: Stadt Dortmund (10.000 Euro)
- Sonderpreis: Gemeinde Eibenstock (10.000 Euro; Newcomer)

Publikumspreis: Gemeinde Eltmann



Gemeinden aus dem Mitgliederkreis des DStGB stellen den Löwenanteil der Preisträger. Diese unterstreicht ein hohes Engagement gerade der kleineren und mittleren Gemeinden, welches sich erfreulicherweise in den letzten Jahren Zug um Zug erhöht hat. Eine weitere zentrale Entwicklung im Rahmen der Preisverleihungen der letzten Jahre ist die Erkenntnis, dass das Thema „Fairer Handel“ geographisch in ganz Deutschland aufgenommen und behandelt wird und dass es keinen Unterschied mehr hinsichtlich der Qualität der Projekte sowie der Professionalität der Durchführung zwischen den „Kategorien“ gibt.

Inhaltlich ist es weiter bemerkenswert, dass es vielen der Projekt- und Preisträger darauf ankommt, innerhalb der Region Partner zu finden, die alle gesellschaftlichen und branchenspezifischen Bereiche abdecken. So wird zum Beispiel sehr intensiv darauf geachtet, die Wirtschaft der Region mit einzubeziehen. Auch sucht man Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit. Bis zu einem gewissen Grad kann man hier von einer Cluster-Bildung sprechen.

BEST-PRACTICE: EINZELBEISPIEL GEMEINDE LANGEEOOG (PREISTRÄGER 2025)

Das Projekt „Fairer Handel“ auf Langeoog hat die Insel seit 2012 zur ersten deutschen Fairtrade-Insel gemacht, indem sie Kriterien wie die Verbreitung von Fairtrade-Produkten in Geschäften, Hotels und Cafés erfüllt. Ziel ist es, den fairen Handel in der Gemeinde zu verankern und durch lokale Initiativen wie den Eine-Welt-Laden, den Sportverein und Kirchengemeinden sichtbar zu machen und die gesamte Gemeinschaft zu beteiligen. Die Insel wurde dafür auch 2025 als „Hauptstadt des Fairen Handels“ in der Kategorie der kleinen Kommunen ausgezeichnet.

Das Projekt umfasst:

- › Kriterien für die Fairtrade-Insel-Auszeichnung: Eine bestimmte Anzahl an Geschäften, Hotels und Cafés muss Fairtrade-Produkte anbieten oder verkaufen.
- › Vielfältige Unterstützung: Viele Betriebe, darunter Hotels und Cafés, nutzen und verkaufen Fairtrade-Produkte. So-

wohl die evangelische als auch die katholische Kirchengemeinde engagieren sich im fairen Handel, zum Beispiel durch den Eine-Welt-Laden oder den Verkauf von fairem Kaffee und Tee. Der TSV Langeoog schenkt bei Sportveranstaltungen fairen Kaffee aus.

› Öffentliche Aktionen: Die Fairtrade-AG der Insel organisiert regelmäßig Veranstaltungen wie das jährliche Fairtrade- und Bio-Frühstücksbuffet mit fairen Produkten.

› Gemeinschaftliches Engagement: Die Inselgemeinde und die Einwohner setzen sich gemeinsam für den fairen Handel ein.

Der Wettbewerb „Hauptstadt des Freien Handels“ hat sich in den letzten Jahren endgültig einen vorderen Platz in der „Preisverleihungskultur“ der Bundesrepublik Deutschland erobert. Er nimmt ein Thema auf, dass eng mit dem Ansatz der „Ausrichtung der Volkswirtschaften auf die globalen Nachhaltigkeitskriterien“ verknüpft ist. Dabei ist vielen Initiatoren und Preisträgern deutlich die Absicht anzumerken, die drei Kriterien der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft – i.e. der volkswirtschaftliche, der soziale und der umweltpolitische Aspekt – zu vereinen und so zu einer wirklichen Nachhaltigkeit beizutragen. Dass bei diesen Aktivitäten Gemeinden des DStGB eine wesentliche Rolle spielen, unterstreicht die Bedeutung der Städte und Gemeinden aller Größenklassen auf diesem Gebiet. So konnte und kann die Zahl der Interessierten und die Vielfalt der Themen und Projekte Schritt für Schritt erweitert werden. ■

Hintergründe
und Infos unter
SKEW.ENGA-GEMENT-GLOBAL.DE

INTERVIEW

Ole von Beust,
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.



„Es ist wichtig, Vorurteile wo möglich zu widerlegen“

Gewinner des Logix Award 2025: Delta Development - Levi Strauss & Co. European Distribution Center, Dorsten

Trotz ihrer essenziellen Funktion für die Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft haben Logistikimmobilien und Ansiedlungsvorhaben oftmals nicht das Image, das ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gerecht wird. Die Initiative Logistikimmobilien (Logix) hat sich zum Ziel gesetzt, mit Informationsangeboten und Dialogformaten für ein besseres Ansehen der Assetklasse in den Kommunen beizutragen. Im Interview mit Ole von Beust, ehemaliger erster Bürgermeister von Hamburg, heute Unternehmensberater und Kommunikationsexperte, spricht die Initiative über Logistikansiedlungen, den Blick der Kommunen auf Logistik und wie man die unterschiedlichen Erwartungen beider Seiten besser aufeinander abstimmen kann.

Herr von Beust, Sie waren neun Jahre lang Erster Bürgermeister von Hamburg. Die Hansestadt ist eine der führenden Logistikmetropolen in Deutschland. Doch auch in Hamburg ist Logistik bei Ansiedlungsprojekten kein Selbstläufer. Warum ist das so?

Generell sind geeignete Flächen auch in Hamburg knapp. Man muss also mit den Ressourcen gut umgehen und die einzelnen Interessen abwägen. Und da hat der Wohnungsbau oft oberste Priorität, gefolgt von Industrie und Gewerbe. Logistik ist dann eher Priorität 3, dafür braucht es in der Gesamtbetrachtung gute Argumente.

Heute beraten Sie Unternehmen u.a. dabei, wie sie Ansiedlungsprojekte im Zusammenspiel mit Behörden, Politik und Bevölkerung zum Erfolg führen. Was läuft aus Ihrer Sicht bisweilen schief zwischen Entwickler und Kommune?

Für viele Kommunen ist der Blick auf Logistik geprägt von Vorurteilen: verbraucht viel Fläche, schafft wenig qualifizierte Arbeitsplätze, erzeugt Verkehr und Lärm, benötigt Nachtanlieferung, die helle Beleuchtung, die zu Umweltproblemen führt und so weiter, da kommt viel zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Einschätzungen und Vorurteile wo möglich widerlegt werden.

Beispiel Verkehr: Die Güter sind ja da und müssen bewegt werden, also sollte man den Verkehr kanalisieren und Logistik bündeln, indem man geeignete Standorte und die Infrastruktur schafft.

Beispiel Arbeitsplätze: Es gibt eine zunehmende Zahl hochqualifizierter Arbeitsplätze in der Logistik – allenthalben geht es um Automatisierung, Digitalisierung, KI: in der Intralogistik, in der Transportsteuerung, im Gebäudemanagement etc. Andererseits finden in der Logistik auch die einen Arbeitsplatz, die weniger qualifiziert sind und nicht so toll dastehen, was gut ist.



logix INITIATIVE
LOGISTIKIMMOBILIEN



Ole von Beust,
Erster Bürgermeister der Freien und
Hansestadt Hamburg a.D.

Wie sollte man diese Argumente an die Kommunen herantragen?

Die Stakeholder müssen rechtzeitig proaktiv – wie man so schön sagt – auf die Entscheidungsträger zugehen, Anerkennung erzeugen. Dafür gibt es Mittler, die man nutzen kann, Stiftungen, Verbände und Institutionen, etc. Dort sollte man versuchen, eine etwas andere Atmosphäre für Logistikansiedlungen zu schaffen.

Blicken wir auf ein konkretes Projekt. Wie kann sich ein Projektentwickler auf die Anforderungen und Verfahren der Kommunen besser einstellen?

Es gilt, frühzeitig zu kommunizieren! Wenn man eine Fläche identifiziert hat, vorführen bei der Exekutive, aber wichtiger, auch Gemeinderat oder Stadtparlament, die entsprechenden Ausschüsse, einbeziehen. Wenn man glaubt, man rede mit dem Bürgermeister und dann sei der Drops gelutscht, wird man sich täuschen.

Also sollte man die Gemengelage vor Ort analysieren, die Protagonisten identifizieren und in den Dialog gehen. Und auch Dritte einbeziehen: die Kammern, Verbände, Vereine ansprechen und gegebenenfalls zum Transporteur meiner Argumente machen. Für die Analyse und Bewertung

der Strukturen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft empfiehlt es sich, ebenso wie für die Kommunikation externe Profis zur Unterstützung hinzuziehen.

Was müsste auch in den Kommunen und Behörden geschehen, damit solche Vorhaben besser gelingen? Entwickler klagen ja häufig über zu viel Bürokratie und personelle Überlastung in die Behörden, sodass sich Bearbeitungszeiten für Bauanträge etc. in die Länge ziehen.

In der Tat, das ist ein riesiges Problem. Die Kommunen müssten dafür mehr Leute einstellen. Es ist keine Seltenheit, dass sich die Bearbeitung von Bauanträgen um ein halbes Jahr verzögern, weil der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin krank ist. Man sollte dann auf die Kommunen zugehen und sie dafür zu sensibilisieren, dass jede Woche zählt und mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden ist. Das ist dort oft nicht wirklich bewusst.

Wie kann man Anwohner und Bürger besser einbeziehen? Oft sind es ja skeptische Bürger, die Ansiedlungen zu Fall bringen, ohne, dass ein möglicher Konsens oder Kompromiss gefunden wurde.

Zwei Dinge sind hierbei elementar:

Zum einen sollte man Bedenken und Einwände, zum Beispiel ökologische Aspekte, unbedingt ernst nehmen.

Um solche möglichen Bedenken zu kennen ist zum anderen die Dialogbereitschaft – und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt – entscheidend. Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Anhörung erfolgt ja erst, wenn der Bebauungsplan fertig ist. Das ist viel zu spät!

Man sollte die Bürgerschaft von Beginn an informieren, mit einer Landing Page, über die Sozialen Medien, Lokalpresse etc. Früher hat man eine Veranstaltung plakatiert. Heute kommen die Leute da kaum noch hin, sie möchten das von zu Hause machen. Lassen Sie die Bürger mitgestalten: bei Fassaden und Architektur, Zufahrten, Verkehr, Beleuchtung, Lärmschutz, vielleicht Freizeit- und Sozialflächen und ähnliches. Das erhöht die Chancen, dass ein Projekt Akzeptanz findet!

Das Interview erschien erstmals im Logix Kommunalmagazin dialogix. Alle Ausgaben stehen zum kostenlosen Download unter <https://logix-award.de/download> zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Logix Initiative gibt es unter: <https://logix-award.de>



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Jetzt ist es passiert! Und es war sogar in der Tagesschau. Sie meldete am 13. November: „Das EU-Parlament hat ein weiteres Mal über das sogenannte Lieferkettengesetz abgestimmt – und sich mit den Stimmen extrem rechter Fraktionen (gegen die Mitte-Links Parteien) für eine abgeschwächte Version ausgesprochen.... Von Anfang an gab es Streit beim Lieferkettengesetz der EU. Eigentlich ist es schon seit mehr als anderthalb Jahren beschlossene Sache. Doch nach fortwährendem Drängen mehrerer Staaten, Parteien und vor allem aus der Wirtschaft hat das EU-Parlament nun einer abgeschwächten Version des Gesetzes zugestimmt.“ Soweit das öffentlich-rechtliche Nachrichtenportal vor einigem Wochen. Die politische Empörung auf diese Meldung war entsprechend groß. Zwar ist diese Entscheidung des EP noch nicht das Ende der Geschichte. Ministerrat und EU-Kommission haben auch noch etwas zu sagen, aber ein gewisses Zurückrudern von der alten „Green Deal“ Linie von vor 2024, die besonders die Mitte-Links Parteien im EP befürwortet hatten, ist es doch.

Doch worum genau handelt es sich hier inhaltlich und welche größere politische Bedeutung hat dieses Votum? Generell ist zu sagen, dass das Lieferkettengesetz Unternehmen verpflichten soll, gegen Verstöße bei Menschenrechten und Umweltauflagen in ihren Lieferketten vorzugehen. Andern-

falls sollen die Konzerne zur Rechenschaft gezogen werden. Bei Verstößen drohen ihnen laut der Nachrichtenagentur Reuters Geldstrafen von bis zu fünf Prozent des weltweiten Umsatzes. Von dieser Pflicht wollten sich die entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Kreise weitgehend entbinden und – da es dabei Hakeleien zwischen den Parteien der linken Mitte und der Mitte-Rechts gegeben hat – kam es zu einer Mehrheit Mitte-Rechts, weit rechts. Zum ersten Mal.

Aus der Entscheidung ergibt sich jetzt die politische Frage, ob das der Anfang einer neuen politischen Entwicklung im EP ist oder nur ein Betriebsunfall. Bisher war man doch immer mit den Stimmen der „Europäischen Plattform, i.e. Konservative, Sozialdemokraten, Grüne und ggf. Liberale“ ausgekommen. Der Autor glaubt, dass die o.g. „Europäische Plattform“ auch weiterhin im übergroßen Fall gemeinsam ihre Entscheidungen durchsetzen wird. Aber der Stachel „es geht auch anders“ sitzt jetzt natürlich irgendwie doch im Fleisch des EP, mit welchen Auswirkungen auch immer.

Doch wie geht es nun weiter im Arbeitsrhythmus des EP? Gibt es weitere Einfallstore für die Lösung vom 13. November? Vielleicht ja, denn die Abstimmung zum Lieferkettengesetz ist eigentlich nur ein Teil einer der großen aktuellen politischen Entscheidungen in der EU-Politik, die – Stichwort



„Omnibus Politik – die EU-Politik vereinfachen, beschleunigen und von angeblich oder tatsächlichen wirtschaftshemmenden Vorgaben meist aus dem Bereich der Sozial- und Umweltpolitik entzacken sollen. Über dieses Phänomen ist gerade in den Brüsseler Gerüchten schon mehrere Male in allgemeiner Form berichtet worden. So liegen noch eine ganze Reihe von weiteren Initiativen dieser Art in der Kommissionspipeline. Sei es das Zurückdrängen der Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Auftragswesen oder die de facto Zurücknahme der Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur; in fast allen Bereichen der EU-Politik, u.a. übrigens auch im Bereich des Berichtswesens oder der Forschungspolitik, wollen viele weg vom erst kürzlich eingeführten Standard. Andere nicht, aber die sind momentan in der Defensive. Es scheint fast so, dass sich die These des ehemaligen bundesdeutschen Außenministers Scheel im Hinblick auf die Brandtsche Ostpolitik bewahrheitet. Der sagte: „*Ideen suchen sich ihre Mehrheiten.*“ Man wird sehen.“

Doch was sagt der DStGB? Zunächst einmal inhaltlich. Es wäre unredlich zu behaupten, dass viele der Retardierungsansätze der EU-Kommission, d.h. viele der o.g Omnibus-Ansätze, nicht auf eine relativ große Zustimmung in den Gremien des DSGB stoßen würden. Dennoch will man auch in diesen Fragen das „Kind nicht mit dem Bade“ ausschütten. Man erkennt durchaus den Wert einer angemessenen Nachhaltigkeitspolitik in allen ihren Facetten an. Maschinenstürmer, d.h. Umweltverächter und sonstige Reaktionäre, sind in den Bürgermeisterstuben des DStGB von Lörrach bis Greifswald und von Passau bis Borkum eigentlich nicht zu finden. Auf der anderen Seite will man aber auch die Kirche im Dorf lassen. Wenn das Wort pragmatische Mitte in Deutschland

politisch etwas bedeuten soll, dann findet man ihre Protagonisten in eben diesen Verwaltungen.

Und hier liegt auch die Aufgabe des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel. Es muss diesen Ansatz weiterführen in eben die Amtsstuben – und nicht anderes sind sie – des EP und der EU-Kommission. Der DStGB muss weiter deutlich machen und das natürlich auch zusammen mit den Kollegen der anderen Verbände, dass z.B. das öffentliche Auftragswesen zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft deutlich entbürokratisiert und beschleunigt gehört und dass z.B. die Berichtspflichten im Förderbereich und sonst wo abgebaut werden müssen. Auf der anderen Seite gehört es aber auch dazu, dass man nicht jedem „Zipperlein“ der Großindustrie entgegenkommen muss, nur weil man sich dort seiner Verantwortung entziehen will, wie z.B. bei den industriellen Einleitungen, die das kommunale Abwasser verschmutzen, was wiederum nur durch einen erhöhten Beitrag öffentlicher Gelder ausgeglichen werden kann. Auch Kommunen haben keinen Goldesel.

Was bedeutet das praktisch? Weiter dicke Bretter im EP und in der Kommission bohren und z.B. erneut auf die Mitglieder der Europäischen Plattform zugehen. Notfalls noch einmal. Es steht unter dem Begriff „Omnibus“ noch vieles an. Eins ist jedoch klar: Die Lösung der europäischen Probleme liegt in der Mitte, mal ein bisschen weiter links, mal ein bisschen weiter rechts. Dieser These folgt der DStGB, in Berlin wie in Brüssel. Es gilt allerdings auch eins: Am Riemen reißen muss sich auch die „Europäische Plattform“. Wie sagte Willy Brandt immer so schön: „Zuerst das Land und dann die Partei.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. ■



TelefonSeelsorge®

**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**



0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.